



5 / 2026

Anzeiger

der Universität der Künste Berlin

vom 18. Mai 2026

Inhalt

Seite

Fakultät 03 - Musik

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“

2 - 33

Akademische Selbstverwaltung - Geschäftsordnungen

Geschäftsordnung des Präsidiums

34 - 35

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 22. Oktober 2025

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 22. Oktober 2025 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Studienbegleitende Prüfungen
 - § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
 - § 9 Studienabschließende Prüfung
 - § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
 - § 11 Bildung der Abschlussnote
 - § 12 Inkrafttreten
- Anlage 1: Studienplan
 Anlage 2: Modulbeschreibungen
 Anlage 3: Muster der Urkunde
 Anlage 4: Muster des Zeugnisses
 Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Studienziele, den Inhalt und den Aufbau sowie die fachspezifischen Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen des Bachelorstudiengangs „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

- (1) Übergeordnetes Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln.
- (2) Als integraler Bestandteil aller Module setzen sich die Studierenden in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies auseinander.
- (3) Um der Vielfalt der musikalischen Ausdrucksformen gerecht zu werden und vor allem auch in Hinblick auf die Anforderungen von Musikvermittlung heute, umfassen daher die Lehr- und Lernangebote des Studiums die vielfältigen Bereiche der Kunstmusik der Vergangenheit und Gegenwart und beziehen auf allen Ebenen der Ausbildung auch die Populärmusik (Jazz/Populäre Musik/Ethno) mit ein.
- (4) Das Bachelorstudium dient vor allem dazu, die Studierenden in die Breite und Vielfalt des Faches Musik einzuführen und ihnen grundlegende musikpädagogische Kompetenzen als Basisstudium für den konsekutiven Masterstudiengang zu vermitteln.

Dies bedeutet, die Studierenden haben

1. auf künstlerisch-praktischer Ebene:
 - a) ihre künstlerische Identität im zentralen künstlerischen Fach durch Auseinandersetzung mit einem breiten musikalischen Repertoire vertieft;
 - b) grundlegende Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Instrumenten, insbesondere auch mit dem Klavier, der Gitarre und der Stimme erworben und
 - c) musikalische Erfahrungen in vielfältigen Formen des Gruppenmusizierens gesammelt;
2. auf künstlerisch-wissenschaftlicher Ebene:
 - a) Basiskompetenzen im Analysieren, Arrangieren und Komponieren von Musik entwickelt;
 - b) einen Überblick über Geschichte und Gegenwart der Musik gewonnen und unterschiedliche musikwissenschaftliche Forschungsansätze und Methoden kennengelernt;
3. auf künstlerisch-pädagogischer Ebene:
 - a) sich mit grundlegenden Fragen des musikalischen Lehrens und Lernens auseinandergesetzt;
 - b) einen Überblick über Inhalte, Methoden, Ziele und Handlungsfelder gewonnen;
 - c) exemplarische Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Reflexion von Musikvermittlung gesammelt.

Der*Die Bachelorabsolvent*in ist für vielfältige Aufgaben der Musikvermittlung qualifiziert. Das Bachelorstudium bereitet auf den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“ vor. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und ist Voraussetzung für das weiterführende Masterstudium.

(5) Studierende erforschen und reflektieren die Anwendung digitaler Medien in der künstlerischen Praxis und dem Berufsfeld Schule und entwickeln erste Referenzen für deren Einsatz in künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Kontexten. Sie erfassen spezifische Formen der Wahrnehmung in Bezug auf digitale Medien. Sie lernen das Wesen digitaler Ästhetik sowie die Relationen analoger und digitaler Medien kennen.

(6) Studierende entscheiden sich mit der Bewerbung zum Studiengang für ein Profil und ggf. eine Stilistik. Folgende Profile mit den jeweiligen Stilistiken stehen zur Wahl:

- a) Profil A: Künstlerisches Profil (Instrumental klassisch **oder** Instrumental Jazz/Populäre Musik) *[ohne Klavier und Gesang]*,
 b) Profil B: Künstlerisch-pädagogisches Profil,
 c) Profil C: Künstlerisches Profil (Klavier klassisch **oder** Klavier Jazz/Populäre Musik **oder** Schulpraktisches Klavierspiel) **oder**
 d) Profil D: Künstlerisches Profil (Gesang klassisch **oder** Gesang Jazz/Populäre Musik).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload des Studiengangs umfasst insgesamt 180 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in die Anteile:

1. Erstes Fach Musik mit 95 Leistungspunkten einschließlich der Bachelorarbeit,
2. Zweites Fach Mathematik oder Deutsch mit 45 Leistungspunkten,
3. Lernbereich Deutsch oder Mathematik mit 10 Leistungspunkten und
4. lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen mit 30 Leistungspunkten, davon

a) Allgemeine Grundschulpädagogik (AGP)	9 Leistungspunkte,
b) Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Sprachbildung	5 Leistungspunkte,
c) Erziehungswissenschaft einschließlich des berufsfelderschließenden Praktikums	11 Leistungspunkte und
d) Fach- und professionsbezogener Ergänzungsbereich	5 Leistungspunkte.

(2) Der Studiengang ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Fach Musik angebotenen Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt und werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) erläutert. Daneben sind Module im Fach Deutsch oder im Fach Mathematik, ein Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten im Lernbereich des jeweils anderen Faches sowie Module im Bereich lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen a) bis c) an der Freien Universität Berlin zu belegen, die durch die dortigen Ordnungen geregelt werden. Außerdem sind 5 Leistungspunkte im Bereich der fach- und professionsbezogenen Ergänzung zu absolvieren, beispielsweise ein Modul im Ergänzungsbereich MÄERZ an der UdK Berlin.

(3) Voraussetzung für den Abschluss des Bachelorstudiums ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der benoteten studienabschließenden Prüfung (Bachelorarbeit).

(4) Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Fach Musik an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Näheres zur studienabschließenden Prüfung regelt § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Fach Musik angeboten werden:

1. künstlerischer Einzelunterricht (KE),
2. künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
3. Seminare (S),
4. Vorlesungen (V).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten studienbegleitenden Modulprüfungen im Fach Musik wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

(2) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

(1) Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung (Bachelorarbeit) erfolgt beim Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 7 und 8. Bei der Anmeldung ist eine Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module gemäß Studienplan vorzulegen sowie eine Erklärung darüber, ob der*die Prüfungskandidat*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle nach Absatz 1 geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) Die bestandene studienabschließende Prüfung (Bachelorarbeit) ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums und somit für das weiterführende Studium im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“.

(2) In der Bachelorarbeit soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Musik nachgewiesen werden. Für die erfolgreich abgelegte studienabschließende Prüfung werden 10 Leistungspunkte vergeben.

(3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(4) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von etwa 30 Seiten haben. Sie ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle(n) und/oder der/des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

(5) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Diese Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor.

(6) Das Thema für die Bachelorarbeit wird aus dem Fach Musik vergeben. Die Themenstellung erfolgt durch die fachlich zuständigen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und akademischen Mitarbeiter oder akademischen Mitarbeiterinnen. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.

(7) Für die studienabschließende Prüfung werden zwei Gutachter*innen bestellt. Der*Die Prüfungskandidat*in kann einen*eine Prüfer*in vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Diejenige Person, von der das Thema der Bachelorarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Er*Sie ist Erstgutachter*in bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit diesem*dieser bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine zweite*n Gutachter*in, der*die die eingereichte Arbeit unabhängig von dem*der Erstgutachter*in prüft und benotet. Die Namen der Prüfer*innen sollen dem*der Prüfungskandidat*in rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(8) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

(9) Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem*einer der beiden Gutachter*innen die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine*einen weitere*n sachkundige*n Gutachter*in. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.

(10) Die Gutachten sind in der Regel spätestens innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Bachelorarbeit an die Gutachter*innen beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Bachelorarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. das Erste Fach Musik, das Zweite Fach (Mathematik oder Deutsch), den Lernbereich (Deutsch oder Mathematik) sowie die lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen mit der jeweiligen Fachnote,
2. die einzelnen Module, ggf. deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
3. die studienabschließende Prüfung (Bachelorarbeit), deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
4. das Thema der Bachelorarbeit sowie
5. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin der Fakultät Musik unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Musik und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Muster des Zeugnisses, der Urkunde sowie des damit verbundenen Diploma Supplements, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, sind Anlage zu dieser Ordnung.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

(1) In die Fachnote für das Fach Musik gehen die Noten aller benoteten studienbegleitenden Prüfungen sowie die Note der studienabschließenden Prüfung, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten, ein.

(2) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Abschlussnote für alle Prüfungsteile des Bachelorstudiengangs werden die jeweiligen Fachnoten für das Zweite Fach (Mathematik oder Deutsch), den Lernbereich (Deutsch oder Mathematik) sowie das Erste Fach Musik und für die lehramtsbezogene Berufswissenschaft mit der Zahl der Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

(3) Das Bachelorstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) erreicht worden ist.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Studienplan für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“ (nur für die an der UdK Berlin zu studierenden Anteile)

Empfohlener Studienplan für das Erste Fach Musik

Die Studierenden wählen ihr Profil und ihre jeweilige Stilistik gemäß § 2 Absatz 6 aus dem folgenden Angebot:

Profil A: Künstlerisches Profil (Instrumental klassisch **oder** Instrumental Jazz/Populäre Musik) [ohne Klavier und Gesang]

Profil B: Künstlerisch-pädagogisches Profil

Profil C: Künstlerisches Profil (Klavier klassisch **oder** Klavier Jazz/Populäre Musik **oder** Schulpraktisches Klavierspiel)

Profil D: Künstlerisches Profil (Gesang klassisch **oder** Gesang Jazz/Populäre Musik)

Modul/Bereich	LP							SWS						LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.		Σ
	Sem.							Sem.							

1 Künstlerische Fächer I

Profil A:	8,5	8,5					17	3,75	3,75					7,50	
1.1 Je nach gewählter Stilistik des Profils: Künstlerisches Profilmfach (instrumental klassisch oder instrumental-Jazz/Populäre Musik)	3	3					6	1,00	1,00					2,00	KE
1.2 Gesang (Stilistik klassisch)	2	2					4	0,75	0,75					1,50	KE
1.3 Sprecherziehung	1	1					2	1,00	1,00					2,00	KG
1.4 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	2,5	2,5					5	1,00	1,00					2,00	KE

Profil B:	8,5	8,5					17	4,75	4,75					9,50	
1.1 Musizieren in der Grundschule 1	3						3	2,00						2,00	KG
1.2 Musizieren in der Grundschule 2		3					3		2,00					2,00	KG
1.3 Gesang (Stilistik klassisch)	2	2					4	0,75	0,75					1,50	KE
1.4 Sprecherziehung	1	1					2	1,00	1,00					2,00	KG
1.5 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	2,5	2,5					5	1,00	1,00					2,00	KE

Profil C:	8,5	8,5					17	3,50	3,50					7,00	
1.1 Je nach gewähltem Profilmfach und gewählter Stilistik: Künstlerisches Profilmfach Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik) oder Schulpraktisches Klavierspiel	3	3					6	1,00	1,00					2,00	KE
1.2 Gesang (Stilistik klassisch)	2	2					4	0,75	0,75					1,50	KE
1.3 Sprecherziehung	1	1					2	1,00	1,00					2,00	KG
1.4 Je nach gewähltem Profilmfach: klassisches (für Profilmfach Schulpraktisches Klavierspiel) oder schulpraktisches Klavierspiel (für Profilmfach Klavier)	2,5	2,5					5	0,75	0,75					1,50	KE

Profil D:	8,5	8,5					17	5,00	5,00					10,00	
1.1 Je nach gewählter Stilistik des Profils: Künstlerisches Profilmfach Gesang (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik)	3	3					6	1,00	1,00					2,00	KE
1.2 Sprecherziehung	1	1					2	1,00	1,00					2,00	KG
1.3 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	2,5	2,5					5	1,00	1,00					2,00	KE
1.4 Je nach gewählter Stilistik des Profils: Vokales Musizieren (für Stilistik klassisch) oder Wahlbereich Chor JP/Vokalensemble JP (für Stilistik Jazz/Populäre Musik)	2	2					4	2,00	2,00					4,00	KG

Modul/Bereich	LP							SWS						LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.		Σ
	Sem.							Sem.							
Modulelement															

2 Künstlerische Fächer II

Profil A:			7,5	8,5		16			2,75	2,75			5,50	
2.1 Je nach gewählter Stilistik des Profils: Künstlerisches Profilmfach (instrumental klassisch oder instrumental-Jazz/Populäre Musik)			3	4		7			1,00	1,00			2,00	KE
2.2 Gesang (Stilistik klassisch)			2	2		4			0,75	0,75			1,50	KE
2.3 Klavier universal (klassisches + schulpaktisches Klavierspiel)			2,5	2,5		5			1,00	1,00			2,00	KE

Profil B:			7,5	8,5		16			3,75	3,75			7,50	
2.1 Elementare Komposition			3			3			2,00				2,00	KG
2.2 Projekt				4		4				2,00			2,00	KG
2.3 Gesang (Stilistik klassisch)			2	2		4			0,75	0,75			1,50	KE
2.4 Klavier universal (klassisches + schulpaktisches Klavierspiel)			2,5	2,5		5			1,00	1,00			2,00	KE

Profil C:			7,5	8,5		16			2,75	2,75			5,50	
2.1 Je nach gewähltem Profilmfach und gewählter Stilistik: Künstlerisches Profilmfach Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik) oder Schulpraktisches Klavierspiel			3	4		7			1,00	1,00			2,00	KE
2.2 Gesang (Stilistik klassisch)			2	2		4			0,75	0,75			1,50	KE
2.3 Je nach gewähltem Profilmfach: klassisches (für Profilmfach Schulpraktisches Klavierspiel) oder schulpraktisches Klavierspiel (für Profilmfach Klavier)			2,5	2,5		5			1,00	1,00			2,00	KE

Profil D:			8	9		17			4,00	4,00			8,00	
2.1 Je nach gewählter Stilistik des Profils: Künstlerisches Profilmfach Gesang (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik)			3	4		7			1,00	1,00			2,00	KE
2.2 Klavier universal (klassisches + schulpaktisches Klavierspiel)			2,5	2,5		5			1,00	1,00			2,00	KE
2.3 Je nach gewählter Stilistik des Profils: Wahlbereich Chor/Chorleitung (für Stilistik klassisch) bzw. Ensemble/Songwriting (für Stilistik Jazz/Populäre Musik)			2,5	2,5		5			2,00	2,00			4,00	KG

3 Künstlerische Fächer III

Profil A und B:					4	6	10				1,75	1,75	3,50	
3.1 Gesang (Stilistik klassisch)					2	3	5				0,75	0,75	1,50	KE
3.2 Klavier universal (klassisches + schulpaktisches Klavierspiel)					2	3	5				1,00	1,00	2,00	KE

Profil C:					4	6	10				1,50	1,50	3,00	
3.1 Gesang (Stilistik klassisch)					2	4	6				0,75	0,75	1,50	KE
3.2 Wahlbereich Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik) oder Schulpraktisches Klavierspiel					2	2	4				0,75	0,75	1,50	KE

Profil D:					4	5	9				1,75	1,75	3,50	
3.1 Klavier universal (klassisches + schulpaktisches Klavierspiel)					2	3	5				1,00	1,00	2,00	KE
3.2 Wahlbereich Gesang (Klassisch oder Jazz/Populäre Musik)					2	2	4				0,75	0,75	1,50	KE

Modul/Bereich	LP								SWS								LLF
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ			
	Sem.							Sem.									

Alle Profile:

4 Musikalische Gruppenarbeit/Schulpraktisches Gitarrenspiel I	3	5					8	4,00	5,00					9,00	
4.1 Elementare Ensemblepraxis 1	1						1	2,00						2,00	KG
4.2 Elementare Ensemblepraxis 2		1					1		2,00					2,00	KG
4.3 Grundlagen der Kinderchorleitung	2						2	2,00						2,00	KG
4.4 Singen mit Kindern		2					2		2,00					2,00	KG
4.5 Schulpraktisches Gitarrenspiel		2					2		1,00					1,00	KG

5 Musikalische Gruppenarbeit/Schulpraktisches Gitarrenspiel II			4	3			7			5,00	3,00			8,00	
5.1 Musikalische Gruppenarbeit			1	1			2			2,00	2,00			4,00	KG
5.2 Chor			1				1			2,00				2,00	KG
5.3 Schulpraktisches Gitarrenspiel			2	2			4			1,00	1,00			2,00	KG

6 Musikalische Gruppenarbeit/Combo					4	3	7					3,50	1,50	5,00	
6.1 Musizieren mit Kindern					2	2						2,00		2,00	KG
6.2 Drumset					2	2						1,50		1,50	KG
6.3 Combo						3	3						1,50	1,50	KG

7 Musikwissenschaft/Musiktheorie I	4	4					8	4,00	4,00					8,00	
7.1 Einführung in die Musikwissenschaft	2						2	2,00						2,00	S
7.2 Musikwissenschaftliche Vorlesung 1		2					2		2,00					2,00	V
7.3 Musiktheorie	2	2					4	2,00	2,00					4,00	KG

8 Musikwissenschaft/Musiktheorie II			4	3			7			4,00	2,00			6,00	
8.1 Musikwissenschaftliche Vorlesung 2			2				2			2,00				2,00	V
8.2 Musikwissenschaftliches Seminar (WP)				3			3				2,00			2,00	S
8.3 Musiktheorie			2				2			2,00				2,00	KG

9 Musikpädagogik		2	3				5		2,00	2,00				4,00	
9.1 Musikpädagogik 1		2					2		2,00					2,00	S
9.2 Musikpädagogik 2			3				3			2,00				2,00	S

Bachelorarbeit							10	10						-	-	-
-----------------------	--	--	--	--	--	--	----	----	--	--	--	--	--	---	---	---

Summe																
Profil A										11,75	14,75	13,75	7,75	5,25	3,25	56,50
Profil B										12,75	15,75	14,75	8,75	5,25	3,25	60,50
Profil C	15,5	19,5	18,5	14,5	8	19	95			11,50	14,50	13,75	7,75	5,00	3,00	55,50
Profil D			19	15	18					13,00	16,00	15,00	9,00	5,25	3,25	61,50
Summe LP/Studienjahr	35		33 bzw. 34		27 bzw. 26											

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung.
 Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.
 Für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wird das dritte bis fünfte Fachsemester empfohlen.

Abkürzungen:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), WP (Wahlpflicht), JP (Jazz/Populäre Musik), LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), V (Vorlesung)

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“ (nur für die an der UdK Berlin zu studierenden Anteile)

Erstes Fach Musik

Profil A: Künstlerisches Profil (Instrumental klassisch oder Instrumental Jazz/Populäre Musik [ohne Klavier und Gesang])

Profil A Modul 1 Künstlerische Fächer I

Angestrebte Lernergebnisse:

Der Unterricht in den künstlerischen Fächern ist für die Studierenden der zentrale Ort, an dem sie ihre musikalische Identität entwickeln. Die Studierenden erarbeiten grundlegende instrumental- und vokaltechnische Fertigkeiten, die eine selbständige, stilistisch angemessene Interpretation von Musik ermöglichen. Sie erlangen die instrumental- und gesangspraktischen Voraussetzungen für das Studium.

Durch die Moduleile Gesang (klassisch) und Sprecherziehung werden Sie qualifiziert, selbst einen informierten, gesunden Umgang mit dem in der Berufspraxis zentralen ‚Instrument‘ Stimme zu pflegen.

Da die Studierenden bei der Zugangsprüfung keine Kompetenzen im Klavierspiel vorweisen müssen, wird im Moduleil „Klavier universal“ angestrebt, dass die Studierenden zunächst grundlegende technische Kompetenzen erwerben. Daneben werden sie in die Lage versetzt, Schüler*innen mittels einfacher Muster im Berufskontext Schule am Klavier zu begleiten. Fertigkeiten im Klavierspiel, die Studierende bereits aufweisen, werden individuell weiterentwickelt.

Studieninhalte:

1.1 Künstlerisches Profilfach

Die Studierenden erarbeiten Stücke in einem technischen Schwierigkeitsgrad und musikalischen Anspruch, der dem der Studieneingangsphase angemessen ist. Sie arbeiten an den instrumentaltechnischen Grundlagen, die sie zur Umsetzung eines breiten und vielfältigen Repertoires in der gewählten Stilistik befähigen (klassisch oder Jazz/Populäre Musik). In der Stilistik klassisch umfassen die Musikwerke verschiedene Epochen, musikalische Stile und Gattungen. In der Stilistik Jazz/Populäre Musik umfassen die Werke verschiedene Genres, Gattungen und Stile der Jazz- und Populären Musik. Die Arbeit an diesem Material beinhaltet Improvisation, Arrangement und Komposition. Zu den Inhalten gehören Übungen im einfachen Vom-Blatt-Spiel sowie Übungen im Ensemblespiel und im öffentlichen Vortrag.

1.2 Gesang (Stilistik klassisch)

Die Studierenden arbeiten an grundlegenden Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Resonanzwahrnehmung und balancierender Stützfunktion. Sie setzen die stimmtechnische Arbeit anhand von einfachen Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken um.

1.3 Sprecherziehung

Die Studierenden arbeiten unter Anleitung an ihrer Körperhaltung, Atmung, Stimme und Artikulation. Sie bauen eine gesunde Sprechstimmlage auf und werden sensibilisiert für ihren Stimmsitz und das funktionelle Hören. Desweiteren erwerben Sie Grundlagen der rhetorischen Kommunikation.

1.4 Klavier universal

Die Studierenden, die ihr Studium potenziell ohne Fähigkeiten auf dem Instrument beginnen, erarbeiten zunächst basale technische Fertigkeiten des Klavierspiels anhand von Werken und Etüden, die an den vorhandenen Kompetenzen orientiert sind. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel lernen sie Möglichkeiten der Begleitung von Songs und Liedern in populären und klassischen Stilistiken anhand von vorgegebenen harmonischen und rhythmischen Begleitmustern kennen.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Je nach gewählter Stilistik des Profilfachs: Künstlerisches Profilfach (instrumental klassisch oder instrumental-Jazz/Populäre Musik)	KE	2,00	6	ja	–
1.2 Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	4	ja	–
1.3 Sprecherziehung	KG	2,00	2	ja	–
1.4 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–
Summe:		7,50	17		
Arbeitsaufwand in Stunden:			510	(Lehrveranstaltungsteilnahme: 112,5; Selbststudium: 397,5)	
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung: keine					
Erläuterung/-en: –					

Profil A Modul 2 Künstlerische Fächer II**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Erreichung der im Modul 1 angegebenen und angestrebten Qualifikationen bedarf in allen hier fortgeführten Modulteilern im Sinne eines künstlerischen, aber insbesondere auch physiologischen Lernens und Entwickelns eines umfassenden zeitlichen Rahmens, der mit dem Umfang von zwei Semestern nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinne werden die dort formulierten Ziele im Modul 2 vertieft und erweitert.

Für die Entwicklung einer musikalischen Identität ist es zudem wichtig, dass die Studierenden eine zentrale Situation des künstlerischen (Er-)Lebens erfahren können: Die künstlerische Darbietung im Rahmen von Vorspielen und Konzerten ist darum in diesem Modul ein wichtiges Element, durch das die Studierenden künstlerische Persönlichkeit und Selbstbewusstsein entwickeln, die sie im Bezug auf die Schulpraxis zum Beispiel in ihrem Auftreten vor großen Gruppen (Schulklassen) bestärkt.

Studieninhalte:**2.1 Künstlerisches Profulfach**

Die Studierenden erarbeiten Stücke von fortgeschrittenem technischen Schwierigkeitsgrad und musikalischem Anspruch. Sie erweitern ihre instrumentaltechnischen Grundlagen, die sie zur Umsetzung eines breiten und vielfältigen Repertoires in der gewählten Stilistik befähigen (klassisch oder Jazz/Populäre Musik). In der Stilistik klassisch umfassen die Musikwerke wiederum verschiedene Epochen, musikalische Stile und Gattungen. In der Stilistik Jazz und Populäre Musik umfassen die Werke wie in Modul 1 verschiedene Genres, Gattungen und Stile der Jazz- und Populären Musik. Die Arbeit an diesem Material beinhaltet Improvisation, Arrangement und Komposition. Zu den Inhalten gehören Übungen im einfachen Vom-Blatt-Spiel, Übungen im Ensemblespiel und öffentliche Vorträge.

2.2 Gesang (Stilistik klassisch)

Die Studierenden arbeiten an erweiterten Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Registerkoordination, Resonanzwahrnehmung sowie balancierender Stützfunktion. Sie setzen die stimmtechnische Arbeit anhand von anspruchsvolleren Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken um.

2.3 Klavier universal

Die Studierenden erweitern ihre technischen Grundlagen, die für eine praktische Erfahrung und Umsetzung musikalischer Strukturen am Instrument für den schulpraktischen Kontext notwendig sind, in den Bereichen Liedbegleitung, Harmonisierung und Improvisation.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Je nach gewählter Stilistik des Profulfachs: Künstlerisches Profulfach (instrumental klassisch oder instrumental Jazz/Populäre Musik)	KE	2,00	7	ja	–
2.2 Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	4	ja	–
2.3 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–

Summe: 5,50 16

Arbeitsaufwand in Stunden: 480 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 82,5; Selbststudium: 397,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 1

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet, in der Regel im 4. Semester, Dauer: 15 Minuten): je nach der gewählten Stilistik:

Modulprüfung für die Stilistik „Instrumental (klassisch)“:

Es müssen möglichst unterschiedliche Werke aus verschiedenen Epochen vorgetragen werden. Das Programm kann ein Ensemble-Stück enthalten. Außerdem muss ein Werk angemessenen Schwierigkeitsgrades vom Blatt vorgetragen werden.

oder

Modulprüfung für die Stilistik „Instrumental (Jazz/Populäre Musik)“:

Es müssen möglichst unterschiedliche Stücke aus verschiedenen Stilistiken des Jazz und des Bereiches Populärer Musik vorgetragen werden (mindestens ein Stück im Ensemble ab drei Musiker*innen). Eigenkompositionen sind erlaubt und wünschenswert. Beim Schwerpunkt Populärer Musik muss ein Stück aus der Jazz-Stilistik Teil des Prüfungsprogrammes sein und beim Schwerpunkt Jazz ein Stück aus dem Bereich Populärer Musik. Das Programm muss angemessene Improvisationsanteile beinhalten. Die vorgetragenen Stücke müssen als in sich geschlossenes Arrangement, musikalisch und stilistisch angemessen, sowie technisch versiert vorgetragen werden. Der Vortrag einer Transkription ist prüfungsobligatorisch, das Solo sollte ein musikalisch sinnvoller Abschnitt sein (ca. 32 Takte oder mehr). Außerdem ist eine Aufgabe im Vom-Blatt-Spiel Teil der Prüfung.

Erläuterung/-en: –

Profil A Modul 3 Künstlerische Fächer III**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Erreichung der in den Modulen 1+2 angegebenen und angestrebten Qualifikationen bedarf im Sinne eines künstlerischen, aber insbesondere auch physiologischen Lernens und Entwickelns eines umfassenden zeitlichen Rahmens, der mit dem Umfang von vier Semestern nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinne werden die dort formulierten Ziele im Modul 2 weiter vertieft.

Studieninhalte:**3.1 Gesang (Stilistik klassisch)**

Die Studierenden arbeiten an anspruchsvolleren Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Registerkoordination, Resonanzwahrnehmung sowie balancierender Stützfunktion. Sie setzen die stimmtechnische Arbeit anhand von Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken auf gehobenerem Niveau um.

3.2 Klavier universal

Aufbauend auf den Kompetenzstand aus den vorherigen beiden Modulen werden die pianistischen Fertigkeiten der Studierenden weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Anforderungen der Berufspraxis wird die stilistische Vielseitigkeit im solistischen und begleitenden Klavierspiel gesteigert.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	5	ja	–
3.2 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–

Summe: **3,50 10**

Arbeitsaufwand in Stunden: **300** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 52,5; Selbststudium: 247,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 2

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet, in der Regel im 6. Semester)

Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen:

Modulelement 3.1 „Gesang“, Dauer: ca. 15 Minuten

Es müssen möglichst unterschiedliche Werke aus verschiedenen Epochen und Genres in klassischer Stilistik vorgetragen werden. Das Programm kann ein Ensemblestück enthalten.

und

Modulelement 3.2 Klavier universal, Dauer: ca. 20 Minuten

(1) Vortrag von mindestens zwei selbständig arrangierten Songs unterschiedlicher Stilistik, wobei die Studierenden sich am Klavier begleiten, während sie selbst singen

(2) Darbietung eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegebenen Volksliedes mit Klavier und Singstimme als Liedspiel und Liedbegleitung mit Klavier und Singstimme

(3) Vortrag einer Improvisation über eine stiltypische Harmoniefolge (La Folia, Pachelbel-Kanon, Andalusische Kadenz, Quintfall, Turnaround, 12-Bar-Blues oder Four-Chord-Pop-Song) und einer freien Improvisation nach einem außermusikalischen Gestaltungsimpuls (z. B. Bild oder kurzes Gedicht).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung sind 4 Semester Unterricht im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel.

Erläuterung/-en: –

Profil B: Künstlerisch-pädagogisches Profil**Profil B Modul 1 Künstlerische Fächer I****Angestrebte Lernergebnisse:**

Der Unterricht in den künstlerischen Fächern ist für die Studierenden der zentrale Ort, an dem sie ihre musikalische Identität entwickeln. Die Studierenden erarbeiten grundlegende instrumental- und vokaltechnische Fertigkeiten, die eine selbständige, stilistisch angemessene Interpretation von Musik ermöglichen. Sie erlangen die instrumental- und gesangspraktischen Voraussetzungen für das Studium und bereiten sich auf die Vielfalt der praxisorientierten Inhalte und Methoden des Musikunterrichts vor.

Durch die Module Teile Gesang (klassisch) und Sprecherziehung werden Sie qualifiziert, selbst einen informierten, gesunden Umgang mit dem in der Berufspraxis zentralen ‚Instrument‘ Stimme zu pflegen.

Da die Studierenden bei der Zugangsprüfung keine Kompetenzen im Klavierspiel vorweisen müssen, wird im Moduleil „Klavier universal“ angestrebt, dass die Studierenden zunächst grundlegende technische Kompetenzen erwerben. Daneben werden sie in die Lage versetzt, Schüler*innen mittels einfacher Muster im Berufskontext Schule am Klavier zu begleiten.

Kompetenzen/Fertigkeiten im Klavierspiel, die Studierende bereits aufweisen, werden individuell weiterentwickelt.

Studieninhalte:**1.1+1.2 Musizieren in der Grundschule (künstlerisches Profildfach)**

Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler, vokaler und bewegungsorientierter Themenbereiche. Sie erwerben Kompetenzen, um mit Gruppen musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten. Zugleich erwerben sie im praktischen Ensemblemusizieren Kompetenzen im Umgang mit einem schulspezifischen Instrumentarium und gruppenbezogenen Musizier- und Interaktionsformen. Diese zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass zur Klangerzeugung Körper, Stimme, Instrumente und Materialien in enger Verbindung mit einer Gruppen- und Prozessorientierung benutzt werden und so die künstlerisch-pädagogischen Handlungsmöglichkeiten aus einem breiten Musikbegriff generiert werden.

1.3 Gesang (Stilistik klassisch)

Die Studierenden arbeiten an grundlegenden Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Resonanzwahrnehmung und balancierender Stützfunktion. Sie setzen die stimmtechnische Arbeit anhand von einfachen Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken um.

1.4 Sprecherziehung

Die Studierenden arbeiten unter Anleitung an ihrer Körperhaltung, Atmung, Stimme und Artikulation. Sie bauen eine gesunde Sprechstimmlage auf und werden sensibilisiert für ihren Stimmisitz und das funktionelle Hören. Desweiteren erwerben Sie Grundlagen der rhetorischen Kommunikation.

1.5 Klavier universal

Die Studierenden, die ihr Studium potenziell ohne Fähigkeiten auf dem Instrument beginnen, erarbeiten zunächst basale technische Fertigkeiten des Klavierspiels anhand von Werken und Etüden, die an den vorhandenen Kompetenzen orientiert sind. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel lernen sie Möglichkeiten der Begleitung von Songs und Liedern in populären und klassischen Stilistiken anhand von vorgegebenen harmonischen und rhythmischen Begleitmustern kennen.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Musizieren in der Grundschule 1	KG	2,00	3	ja	–
1.2 Musizieren in der Grundschule 2	KG	2,00	3	ja	–
1.3 Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	4	ja	–
1.4 Sprecherziehung	KG	2,00	2	ja	–
1.5 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–

Summe: 9,50 17

Arbeitsaufwand in Stunden: 510 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 142,5; Selbststudium: 367,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: –

Profil B Modul 2 Künstlerische Fächer II**Angestrebte Lernergebnisse:**

Der Unterricht in den künstlerischen Fächern ist für die Studierenden der zentrale Ort, an dem sie ihre musikalische Identität entwickeln. Die Studierenden erweitern ihre instrumental- und vokaltechnische Fertigkeiten, die eine selbständige, stilistisch angemessene Interpretation von Musik ermöglichen. Sie erlangen erweiterte instrumental- und gesangspraktischen Kompetenzen und bereiten sich auf die Vielfalt der praxisorientierten Inhalte und Methoden des Musikunterrichts vor.

Studieninhalte:**2.1 und 2.2 Elementare Komposition und Projekt (künstlerisches Profulfach)**

Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler, vokaler und bewegungsorientierter Themenbereiche. Sie erweitern ihre Kompetenzen im Umgang mit schulspezifischen Instrumenten und gruppenbezogenen Musizier- und Interaktionsformen sowie im Themenbereich Elementare Komposition. Zur Spiel- und Anleitungspraxis des Elementaren Instrumentariums werden die Themenfelder Stimme und Sprache sowie Bewegung und Tanz vielfältig vertieft und aufeinander bezogen.

2.3 Gesang (Stilistik klassisch)

Die Studierenden arbeiten an erweiterten Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Registerkoordination, Resonanzwahrnehmung sowie balancierender Stützfunktion. Sie setzen die stimmtechnische Arbeit anhand von anspruchsvolleren Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken um.

2.4 Klavier universal

Die Studierenden erweitern ihre technischen Grundlagen, die für eine praktische Erfahrung und Umsetzung musikalischer Strukturen am Instrument für den schulpraktischen Kontext notwendig sind, in den Bereichen Liedbegleitung, Harmonisierung und Improvisation.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Elementare Komposition	KG	2,00	3	ja	–
2.2 Projekt	KG	2,00	4	ja	–
2.3 Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	4	ja	–
2.4 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–

Summe: **7,50 16**

Arbeitsaufwand in Stunden: **480** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 112,5; Selbststudium: 367,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 1

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet, in der Regel im 4. Semester):

Die Modulprüfung im künstlerisch-pädagogischen Profil besteht aus der Konzeption und Realisierung eines künstlerischen Projekts zu einem selbst gewählten Thema. Das künstlerische Projekt kann allein oder mit mehreren realisiert werden, wobei die instrumentale und vokale Präsentation des*der Studierenden im Mittelpunkt steht. Neben den beiden verpflichtenden Teilen Elementares Instrumentalspiel und Stimme können auch die Bereiche Bewegung/Tanz, szenisches Spiel und die Klangerzeugung mit Materialien mit einbezogen werden. Bewertet wird die Präsentation (Dauer: 15 Minuten).

Erläuterung/-en: –

Profil B Modul 3 Künstlerische Fächer III**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Erreichung der in den Modulen 1+2 angegebenen und angestrebten Qualifikationen bedarf im Sinne eines künstlerischen, aber insbesondere auch physiologischen Lernens und Entwickelns eines umfassenden zeitlichen Rahmens, der mit dem Umfang von vier Semestern nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinne werden die dort formulierten Ziele im Modul 2 weiter vertieft.

Studieninhalte:**3.1 Gesang (Stilistik klassisch)**

Die Studierenden arbeiten an anspruchsvolleren Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Registerkoordination, Resonanzwahrnehmung sowie balancierender Stützfunktion. Sie setzen die stimmtechnische Arbeit anhand von Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken auf gehobenerem Niveau um.

3.2 Klavier universal

Aufbauend auf den Kompetenzstand aus den vorherigen beiden Modulen werden die pianistischen Fertigkeiten der Studierenden weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Anforderungen der Berufspraxis wird die stilistische Vielseitigkeit im solistischen und begleitenden Klavierspiel gesteigert.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	5	ja	–
3.2 Klavier universal (klassisches + schulpunktsches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–

Summe: **3,50 10**

Arbeitsaufwand in Stunden: **300** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 52,5; Selbststudium: 247,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 2

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet, in der Regel im 6. Semester):

Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen:

Modulelement 3.1 „Gesang“, Dauer: ca. 15 Minuten

Es müssen möglichst unterschiedliche Werke aus verschiedenen Epochen und Genres in klassischer Stilistik vorgetragen werden. Das Programm kann ein Ensemblestück enthalten.

und

Modulelement 3.2 Klavier universal, Dauer: ca. 20 Minuten

(1) Vortrag von mindestens zwei selbständig arrangierten Songs unterschiedlicher Stilistik, wobei die Studierenden sich am Klavier begleiten, während sie selbst singen

(2) Darbietung eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegebenen Volksliedes mit Klavier und Singstimme als Liedspiel und Liedbegleitung mit Klavier und Singstimme

(3) Vortrag einer Improvisation über eine stiltypische Harmoniefolge (La Folia, Pachelbel-Kanon, Andalusische Kadenz, Quintfall, Turnaround, 12-Bar-Blues oder Four-Chord-Pop-Song) und einer freien Improvisation nach einem außermusikalischen Gestaltungsimpuls (z. B. Bild oder kurzes Gedicht).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung sind 4 Semester Unterricht im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel.

Erläuterung/-en: –

Profil C: Künstlerisches Profil (Klavier klassisch oder Klavier Jazz/Populäre Musik oder Schulpraktisches Klavierspiel)**Profil C Modul 1 Künstlerische Fächer I****Angestrebte Lernergebnisse:**

Der Unterricht in den künstlerischen Fächern ist für die Studierenden der zentrale Ort, an dem sie ihre musikalische Identität entwickeln. Die Studierenden erarbeiten im künstlerischen Profilmfach Klavier in der jeweiligen gewählten Stilistik („klassisch“ oder „Jazz/Populäre Musik“) instrumental- und vokaltechnische Fertigkeiten, die eine selbständige, stilistisch angemessene Interpretation von Musik ermöglichen.

Studierende des künstlerischen Profilmfachs „Klavier“ erwerben im Modulteil 1.4 „Schulpraktisches Klavierspiel“ zunächst grundlegende Kompetenzen bei der Begleitung von Songs und Liedern in populären und klassischen Stilistiken im Berufskontext Schule.

Studierende des künstlerischen Profilmfachs „Schulpraktisches Klavierspiel“ (Modulteil 1.1.3) ergänzen ihre vorhandenen Kompetenzen durch weitere Modelle im Bereich Liedbegleitung und die Erweiterung ihrer Kenntnisse von musikalischen Stilistiken, vor allem im klassischen Klavier (Modulteil 1.4).

Alle Studierenden erlangen die instrumental- und gesangspraktischen Voraussetzungen für das weitere Studium.

Durch die Modulteile Gesang (klassisch) und Sprecherziehung werden sie qualifiziert, selbst einen informierten, gesunden Umgang mit dem in der Berufspraxis zentralen ‚Instrument‘ Stimme zu pflegen.

Studieninhalte:**1.1.1 Künstlerisches Profilmfach „Klavier (Stilistik klassisch)“**

Die Studierenden erarbeiten Stücke in einem technischen Schwierigkeitsgrad und musikalischen Anspruch, der dem der Studieneingangsphase angemessen ist. Sie arbeiten an den pianistischen Grundlagen, die sie zur Umsetzung eines breiten und vielfältigen Repertoires befähigen. Das Repertoire umfasst Werke verschiedener Epochen und Gattungen. Zu den Inhalten gehören Übungen im Vom-Blatt-Spiel, im Ensemblespiel und im öffentlichen Vortrag

oder

1.1.2 Künstlerisches Profilmfach „Klavier (Stilistik Jazz/Populäre Musik)“

Die Studierenden erarbeiten Stücke in einem technischen Schwierigkeitsgrad und musikalischen Anspruch, der dem der Studieneingangsphase angemessen ist. Sie arbeiten an den instrumentaltechnischen Grundlagen, die sie zur Umsetzung eines breiten und vielfältigen Repertoires in der gewählten Stilistik befähigen. In der Stilistik Jazz und Populäre Musik umfassen die Werke verschiedene Genres, Gattungen und Stile der Jazz- und Populären Musik. Die Arbeit an diesem Material beinhaltet Improvisation, Arrangement und Komposition. Zu den Inhalten gehören Übungen im einfachen Vom-Blatt-Spiel bzw. -Singen sowie Übungen im Ensemblespiel und im öffentlichen Vortrag.

oder

1.1.3 Künstlerisches Profilmfach „Schulpraktisches Klavierspiel“

Die Studierenden erlernen das Begleiten von Songs und Liedern mithilfe von Akkordsymbolen. Dazu erwerben sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Klaviertechnik und Musiktheorie. Zum Modulteil gehören außerdem das Singen mit und ohne Mikrophon am Klavier sowie die Erarbeitung von Improvisationsformen auf der Grundlage grundlegender harmonischer Patterns in verschiedenen Stilistiken.

1.2 Gesang (Stilistik klassisch)

Die Studierenden arbeiten an grundlegenden Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Resonanzwahrnehmung sowie balancierender Stützfunktion. Sie setzen die stimmtechnische Arbeit anhand von einfachen Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken um.

1.3 Sprecherziehung

Die Studierenden arbeiten unter Anleitung an ihrer Körperhaltung, Atmung, Stimme und Artikulation. Sie bauen eine optimale Sprechstimmlage auf und werden sensibilisiert für ihren Stimmsitz und das funktionelle Hören. Desweiteren erwerben Sie Grundlagen der rhetorischen Kommunikation.

1.4 Klavier (klassisches oder schulpraktisches Klavierspiel)

Für Profilmfach Schulpraktisches Klavierspiel:

Die Studierenden des Profilmfachs „Schulpraktisches Klavierspiel“ erarbeiten im Modulteil „klassisches Klavierspiel“ Stücke und Etüden auf Anfänger*innenniveau, durch die eine Erweiterung spieltechnischer Kompetenzen gefördert werden soll.

Für Profifach Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik):

Die Studierenden der Profilmfachs „Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik)“ erarbeiten im Modulteil „Schulpraktisches Klavierspiel“ basale Möglichkeiten der Begleitung von Songs und Liedern in populären und klassischen Stilistiken anhand von vorgegebenen harmonischen und rhythmischen Begleitmustern.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
------------------------	------------	------------	-----------	--------------	--

1.1	<u>Je nach gewähltem Profilmfach und gewählter Stilistik:</u> Künstlerisches Profilmfach Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik) oder Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	6	ja	–
1.2	Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	4	ja	–
1.3	Sprecherziehung	KG	2,00	2	ja	–
1.4	<u>Je nach gewähltem Profilmfach:</u> klassisches (für Profilmfach Schulpraktisches Klavierspiel) oder schulpraktisches Klavierspiel (für Profilmfach Klavier)	KE	1,50	5	ja	–
Summe:			7,00	17		
Arbeitsaufwand in Stunden:			510 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 105; Selbststudium: 405)			
Teilnahmevoraussetzung/-en: –						
Moduldauer: 2 Semester						
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester						
Modulprüfung: keine						
Erläuterung/-en: –						

Profil C Modul 2 Künstlerische Fächer II

<p>Angestrebte Lernergebnisse: Die Erreichung der im Modul 1 angegebenen und angestrebten Qualifikationen bedarf in allen hier fortgeführten Modulteilern im Sinne eines künstlerischen, aber insbesondere auch physiologischen Lernens und Entwickelns eines umfassenden zeitlichen Rahmens, der mit dem Umfang von zwei Semestern nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinne werden die dort formulierten Ziele im Modul 2 vertieft und erweitert. Neben der künstlerischen Betätigung im Gesang ist insbesondere die physiologische Weiterarbeit an der eigenen Stimme im Hinblick auf deren Einsatz im Berufsfeld Schule von großer Bedeutung. Für die Entwicklung einer musikalischen Identität ist es zudem wichtig, dass die Studierenden eine zentrale Situation des künstlerischen (Er-)Lebens erfahren können: Die künstlerische Darbietung im Rahmen von Vorspielen und Konzerten ist darum in diesem Modul ein wichtiges Element, durch das die Studierenden künstlerische Persönlichkeit und Selbstbewusstsein entwickeln, die sie im Bezug auf die Schulpraxis zum Beispiel in ihrem Auftreten vor großen Gruppen (Schulklassen) bestärkt.</p> <p>Studieninhalte: 2.1.1 Künstlerisches Profilmfach „Klavier (Stilistik klassisch)“ Die Studierenden erarbeiten Stücke von fortgeschrittenem technischem Schwierigkeitsgrad und musikalischem Anspruch. Sie erweitern ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Grundlagen, die sie zur Umsetzung eines breiten und vielfältigen Repertoires in der gewählten Stilistik befähigen. Zu den weiteren Inhalten gehören wiederum Übungen im einfachen Vom-Blatt-Spiel, Übungen im Ensemblespiel und öffentliche Vorträge. oder 2.1.2 Künstlerisches Profilmfach „Klavier (Stilistik Jazz/Populäre Musik)“ Die Studierenden erarbeiten Stücke von fortgeschrittenem technischen Schwierigkeitsgrad und musikalischem Anspruch. Sie erweitern ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Grundlagen, die sie zur Umsetzung eines breiten und vielfältigen Repertoires in der gewählten Stilistik befähigen. In der Stilistik Jazz und Populäre Musik umfassen die Werke wie in Modul 1 verschiedene Genres, Gattungen und Stile der Jazz- und Populären Musik. Die Arbeit an diesem Material beinhaltet Improvisation, Arrangement und Komposition. Zu den Inhalten gehören Übungen im einfachen Vom-Blatt-Spiel, Übungen im Ensemblespiel und öffentliche Vorträge. oder 2.1.3 Künstlerisches Profilmfach „Schulpraktisches Klavierspiel“ Die Studierenden erarbeiten stilistisch differenzierte Klavierarrangements, um sich selbst sowie Klassen und Chöre im Schulkontext effektiv am Klavier begleiten zu können. Dabei werden sowohl bestehende klaviertechnische als auch musiktheoretische Konzepte auf ihre Praxistauglichkeit hin reflektiert. Dabei wird eine möglichst breite Repertoirebasis in unterschiedlichen Stilrichtungen, insbesondere Kinderlieder, Pop und Jazz entwickelt. Die Umsetzung erfolgt unter anderem durch Übungen zum Ad-hoc-Begleiten von Songs und Liedern sowie durch erweiterte Improvisationsübungen.</p> <p>2.2 Gesang (Stilistik klassisch) Die Studierenden arbeiten an anspruchsvolleren Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Registerkoordination, Resonanzwahrnehmung sowie balancierender Stützfunktion. Sie setzen die stimmtechnische Arbeit anhand von Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken auf gehobenerem Niveau um.</p> <p>2.3 Klavier (klassisches oder schulpraktisches Klavierspiel) Für Profilmfach Schulpraktisches Klavierspiel: Die Studierenden des Profilmfachs „Schulpraktisches Klavierspiel“ erarbeiten im Modulteil „klassisches Klavierspiel“ Stücke und Etüden auf anspruchsvollerem Niveau und erweitern und differenzieren dadurch ihre spieltechnischen Kompetenzen.</p>

Für Profifach Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik):

Die Studierenden der Profifachs „Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik)“ erarbeiten im Modulteil „Schulpraktisches Klavierspiel“ anspruchsvollere Möglichkeiten der Begleitung von Songs und Liedern in populären und klassischen Stilistiken und erlernen weitere harmonische und rhythmische Begleitmuster.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Je nach gewähltem Profifach und gewählter Stilistik: Künstlerisches Profifach Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik) oder Schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	7	ja	–
2.2 Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	4	ja	–
2.3 Je nach gewähltem Profifach: klassisches (für Profifach Schulpraktisches Klavierspiel) oder schulpraktisches Klavierspiel (für Profifach Klavier)	KE	2,00	5	ja	–

Summe:

5,50

16

Arbeitsaufwand in Stunden:

480

(Lehrveranstaltungsteilnahme: 82,5; Selbststudium: 397,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 1

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung: (benotet, in der Regel im 4. Semester):

Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen:

1.

Künstlerisches Profifach „Klavier (Stilistik klassisch)“, Dauer: ca. 15 Minuten:

Es müssen möglichst unterschiedliche Werke aus verschiedenen Epochen vorgetragen werden. Das Programm kann ein Ensemble-Stück enthalten. Ein Stück angemessenen Schwierigkeitsgrades muss vom Blatt gespielt werden.

ODER

Künstlerisches Profifach „Klavier (Stilistik Jazz/Populäre Musik)“, Dauer: ca. 15 Minuten:

Es müssen möglichst unterschiedliche Stücke aus verschiedenen Stilistiken des Jazz und des Bereiches Populärer Musik vorgetragen werden (mindestens ein Stück im Ensemble ab drei Musiker*innen). Eigenkompositionen sind erlaubt und wünschenswert. Beim Schwerpunkt Populärer Musik muss ein Stück aus der Jazz-Stilistik Teil des Prüfungsprogrammes sein und beim Schwerpunkt Jazz ein Stück aus dem Bereich Populärer Musik. Das Programm muss angemessene Improvisationsanteile beinhalten. Die vorgetragenen Stücke müssen als in sich geschlossenes Arrangement, musikalisch und stilistisch angemessen, sowie technisch versiert vorgetragen werden. Der Vortrag einer Transkription ist prüfungsobligatorisch, das Solo sollte ein musikalisch sinnvoller Abschnitt sein (ca. 32 Takte oder mehr). Außerdem ist eine Aufgabe im Vom-Blatt-Spiel/-Singen Teil der Prüfung.

ODER

Künstlerisches Profifach „Schulpraktisches Klavierspiel“, Dauer: ca. 15 Minuten:

Die Studierenden tragen drei Songs oder Lieder aus unterschiedlichen Stilrichtungen mit Gesang und Klavier vor. Dabei sind unterschiedliche spezifische Kompetenzen nachzuweisen: In einem Lied wird die Melodie im Klaviersatz mitgespielt, in einem anderen Lied erfolgt eine Transposition. Der Vortrag erfolgt sowohl mit als auch ohne Mikrofon gesungen.

Darüber hinaus umfasst die Prüfung eine stilistisch angemessene Improvisation über ein vorgegebenes Harmoniemodell (alle Modelle werden vorab genannt) sowie die Aufführung eines Volksliedes, das 30 Minuten vor der Prüfung (ohne Harmoniesymbole) ausgegeben wird. Dabei muss die Melodie einmal im Klaviersatz mitgespielt und einmal transponiert werden.

UND

2.

Nebenfach „Schulpraktisches Klavierspiel“ für Künstlerisches Profifach „Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik)“, Dauer: ca. 15 Minuten:

(1) Vortrag von mindestens zwei selbständig arrangierten Songs unterschiedlicher Stilistik, wobei die Studierenden sich am Klavier begleiten, während sie selbst singen

(2) Darbietung eines 30 min vor der Prüfung ausgegebenen Volksliedes mit Klavier und Singstimme als Liedspiel und Liedbegleitspiel mit Klavier und Singstimme

(3) Vortrag einer Improvisation über eine stiltypische Harmoniefolge (La Folia, Pachelbel-Kanon, Andalusische Kadenz, Quintfall, Turnaround, 12-Bar-Blues oder Four-Chord-Pop-Song) und einer freien Improvisation nach einem außermusikalischen Gestaltungsimpuls (z.B. Bild oder kurzes Gedicht)

ODER**Nebenfach „Klavier klassisch“ für künstlerisches Profil „Schulpraktisches Klavierspiel“, Dauer: ca. 15 Minuten:**

Es müssen möglichst unterschiedliche Werke aus verschiedenen Epochen vorgetragen werden. Das Programm kann ein Ensemble-Stück enthalten.

Erläuterung/-en: –

Profil C Modul 3 Künstlerische Fächer III**Angestrebte Lernergebnisse:**

Im Sinne eines künstlerischen, aber insbesondere auch physiologischen Lernens und Entwickelns sind die in den Modulen 1 und 2 angegebenen und angestrebten Qualifikationen im Sinne eines künstlerischen, aber insbesondere auch physiologischen Lernens und Entwickelns der Arbeit an der Singstimme weiterzuverfolgen.

Im Wahlbereich Klavier erhalten die Studierenden die Möglichkeiten, solche praxisrelevante Kompetenzen zu erwerben, die ihrer eigenen Einschätzung für den persönlichen Bildungsgang förderlich sind. In diesem Sinne besteht die Wahl, Fertigkeiten in den Fächern Klavier klassisch oder Schulpraktisches Klavierspiel weiter zu vertiefen oder eine mit dem Fach Klavier in der Stilistik Jazz/Populäre Musik Kompetenzen in einem weiteren Fach zu erwerben, das in der schulischen Realität von Bedeutung sein kann.

Studieninhalte:**3.1 Gesang (Stilistik klassisch)**

Die Studierenden arbeiten an anspruchsvolleren Übungen zu Körperhaltung, Artikulation, Registerkoordination, Resonanzwahrnehmung sowie balancierender Stützfunktion. Sie setzen die erworbenen stimmlichen Kompetenzen anhand von Stücken höheren Niveaus aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Stilistiken um.

3.2 Wahlbereich Klavier:

Im Wahlbereich Klavier wählen die Studierenden frei eine Stilistik.

3.2.1 Stilistik klassisch

Im Wahlbereich Klavier (Stilistik klassisch) werden in Werke aus Stilistiken erarbeitet, mit denen in den Modulen 1 und 2 noch keine Beschäftigung stattfinden konnte.

oder

3.2.2 Stilistik Jazz/Populäre Musik

Im Wahlbereich Klavier (Stilistik Jazz/Populäre Musik), mit denen in den Modulen 1 und 2 noch keine Beschäftigung stattfinden konnte.

oder

3.2.3 Schulpraktisches Klavierspiel

Die Studierenden erarbeiten weitere rhythmische Begleitmuster, Pattern und Grooves, um den Fundus an Methoden einer stilistisch vielfältigen Liedbegleitung im schulischen Kontext zu erweitern.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Gesang (Stilistik klassisch)	KE	1,50	6	ja	–
3.2 Wahlbereich Klavier (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik oder Schulpraktisches Klavierspiel)	KE	1,50	4	ja	–

Summe: **3,00 10**

Arbeitsaufwand in Stunden: **300** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45; Selbststudium: 255)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 2

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet, in der Regel im 6. Semester):

Modulelement „Gesang (Stilistik klassisch)“, Dauer: ca. 15 Minuten

Es müssen möglichst unterschiedliche Werke aus verschiedenen Epochen und Genres in klassischer Stilistik vorgetragen werden. Das Programm kann ein Ensemblestück enthalten.

Erläuterung/-en: –

Profil D: Künstlerisches Profil (Gesang klassisch oder Gesang Jazz/Populäre Musik)**Profil D Modul 1 Künstlerische Fächer I****Angestrebte Lernergebnisse:**

Der Unterricht in den künstlerischen Fächern ist für die Studierenden der zentrale Ort, an dem sie ihre musikalische Identität entwickeln. Die Studierenden erarbeiten grundlegende instrumental- und vokaltechnische Fertigkeiten, die eine selbständige, stilistisch angemessene Interpretation von Musik ermöglichen. Sie erlangen die instrumental- und gesangspraktischen Voraussetzungen für das Studium. Da die Studierenden bei der Zugangsprüfung keine Kompetenzen im Klavierspiel vorweisen müssen, wird im Moduleteil „Klavier universal“ angestrebt, dass die Studierenden zunächst grundlegende technische Kompetenzen erwerben. Daneben werden sie in die Lage versetzt, Schüler*innen mittels einfacher Muster im Berufskontext Schule am Klavier zu begleiten. Fertigkeiten im Klavierspiel, die Studierende bereits aufweisen, werden individuell weiterentwickelt.

Im Modulelement „Vokales Musizieren“ erwerben die Studierenden grundlegende künstlerisch-praktische Erfahrungen und Kenntnisse im diesem Bereich und erste Ansätze in der Anleitung vokaler Gruppen in einer auf die schulische Praxis ausgerichteten Perspektive. Im Wahlbereich „Chor/Vocal Ensemble (Jazz/Populäre Musik)“ ist das Ziel, Erfahrungen im gemeinsamen vokalen Musizieren zu sammeln und insbesondere den Einsatz der eigenen Stimme im Gruppenzusammenhang zu erleben und zu schulen.

Studieninhalte:**1.1 Künstlerisches Profilfach „Gesang“**

Die Studierenden erarbeiten Stücke in einem technischen Schwierigkeitsgrad und musikalischen Anspruch, der dem der Studieneingangsphase angemessen ist. Sie arbeiten an den vokaltechnischen Grundlagen, die sie zur Umsetzung eines breiten und vielfältigen Repertoires in der gewählten Stilistik befähigen. In der Stilistik klassisch umfassen die Musikwerke verschiedene Epochen, musikalische Stile und Gattungen. Zu den Inhalten gehören auch Übungen im einfachen Vom-Blatt-Singen sowie Übungen in Ensemblespiel/Ensemblegesang/Kammermusik und im öffentlichen Vortrag.

1.2 Sprecherziehung

Die Studierenden arbeiten unter Anleitung an ihrer Körperhaltung, Atmung, Stimme und Artikulation. Sie bauen eine optimale Sprechstimmlage auf und werden sensibilisiert für ihren Stimmstimm und das funktionelle Hören. Desweiteren erwerben Sie Grundlagen der rhetorischen Kommunikation.

1.3 Klavier universal

Die Studierenden, die ihr Studium potenziell ohne Fähigkeiten auf dem Instrument beginnen, erarbeiten zunächst basale technische Fertigkeiten des Klavierspiels anhand von Werken und Etüden, die an den vorhandenen Kompetenzen orientiert sind. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel lernen sie Möglichkeiten der Begleitung von Songs und Liedern in populären und klassischen Stilistiken anhand von vorgegebenen harmonischen und rhythmischen Begleitmustern kennen.

Je nach gewählter Stilistik des Profilfachs:

1.4.1 Vokales Musizieren

Die Studierenden des Profilfachs (Stilistik klassisch) erschließen Formen und Möglichkeiten des vokalen Musizierens, sie erarbeiten Chorwerke unterschiedlicher Stilistik in kreativen Prozessen und leiten sie an. Hierfür üben sie auch vor der Gruppe dirigentische Fertigkeiten.

oder

1.4.2 Wahlbereich Chor/Vocal Ensemble (Jazz/Populäre Musik)

Den Studierenden des Profilfachs (Jazz/Populäre Musik) werden in diesem Modulelement Kenntnisse im Bereich Chor- und Vokalensemblearbeit in der Stilistik Jazz und populäre Musik vermittelt.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 <u>Je nach gewählter Stilistik des Profilfachs:</u> Künstlerisches Profilfach Gesang (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik)	KE	2,00	6	ja	–
1.2 Sprecherziehung	KG	2,00	2	ja	–
1.3 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–
1.4 <u>Je nach gewählter Stilistik des Profilfachs:</u> Vokales Musizieren (für Stilistik Klassisch) bzw. Wahlbereich Chor JP/Vokalensemble JP (für Stilistik Jazz/Populäre Musik)	KG	4,00	4	ja	–

Summe: 10,00 17

Arbeitsaufwand in Stunden: 510 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 150; Selbststudium: 360)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: –

Profil D Modul 2 Künstlerische Fächer II

Angestrebte Lernergebnisse:

Die Erreichung der im Modul 1 angegebenen und angestrebten Qualifikationen bedarf in allen hier fortgeführten Modulteilern im Sinne eines künstlerischen, aber insbesondere auch physiologischen Lernens und Entwickelns eines umfassenden zeitlichen Rahmens, der mit dem Umfang von zwei Semestern nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinne werden die dort formulierten Ziele im Modul 2 vertieft und erweitert. Die Studierenden erlangen erweiterte instrumental- und gesangspraktischen Kompetenzen und bereiten sich auf die Vielfalt der praxisorientierten Inhalte und Methoden des Musikunterrichts vor.

Für die Entwicklung einer musikalischen Identität ist es zudem wichtig, dass die Studierenden eine zentrale Situation des künstlerischen (Er-)Lebens erfahren können: Die künstlerische Darbietung im Rahmen von Vorspielen und Konzerten ist darum in diesem Modul ein wichtiges Element, durch das die Studierenden künstlerische Persönlichkeit und Selbstbewusstsein entwickeln, die sie im Bezug auf die Schulpraxis zum Beispiel in ihrem Auftreten vor großen Gruppen (Schulklassen) bestärkt.

Wahlbereich Chor/Chorleitung (Stilistik klassisch): Im Wahlbereich Chor/Chorleitung erwerben die Studierenden solche Kompetenzen, die ihnen aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem Unterricht im Modul 1 als hilfreich und ergänzungsbedürftig erscheinen. Dies kann durch die Mitwirkung in vokalen Ensembles des Studiengangs bzw. der Fakultät (z. B. Hochschulchor oder JP-Chor) oder auch das Belegen von weiteren Kursen im Bereich Chorleitung erfolgen.

Wahlbereich Ensemble/Songwriting (Stilistik Jazz/Populäre Musik): In diesem Wahlbereich ist das Ziel, Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren zu sammeln, kreative Prozesse im Songwriting zu gestalten und den Einsatz der eigenen musikalischen Ideen und Ausdrucksmöglichkeiten im Gruppenzusammenhang zu erleben und weiterzuentwickeln.

Studieninhalte:

2.1 Künstlerisches Profilfach „Gesang“

Die Studierenden erarbeiten Stücke von fortgeschrittenem technischem Schwierigkeitsgrad und musikalischem Anspruch. Sie erweitern ihre vokaltechnischen Grundlagen, die sie zur Umsetzung eines breiten und vielfältigen Repertoires in der gewählten Stilistik befähigen. Die Arbeit erfolgt an Musikwerken verschiedener Epochen, musikalischer Stile und Gattungen. Zu den Inhalten gehören Übungen im einfachen Vom-Blatt-Singen sowie Übungen in Ensemblespiel/Ensemblegesang/Kammermusik und im öffentlichen Vortrag.

2.2 Klavier universal

Die Studierenden erweitern ihre technischen Grundlagen, die für eine praktische Erfahrung und Umsetzung musikalischer Strukturen am Instrument für den schulpraktischen Kontext notwendig sind, in den Bereichen Liedbegleitung, Harmonisierung und Improvisation.

2.3 Wahlbereich Chor/Chorleitung (klassisch) bzw. Ensemble/Songwriting (Jazz/Populäre Musik)

Option „Chor“: Die Chöre an der UdK erarbeiten in der Stilistik klassisch Werke unterschiedlichster Epochen und Komponist*innen, die einstudiert und in der Regel auch zur Aufführung in Konzerten gebracht werden.

Option „Chorleitung“: In den Lehrveranstaltungen „Chorleitung“ werden an Werken von anspruchsvollerem Niveau Schlag- und Proben-technik erweitert und vertieft und mit gehobenerem künstlerischen Anspruch erarbeitet. Die Gruppe der Studierenden fungiert dabei als Chor, die im Rotationsprinzip von allen Student*innen angeleitet wird.

Im „Wahlbereich Ensemble/Songwriting“ werden unter anderem durch die Analyse und Ausführung vorhandener sowie die Erarbeitung eigener Kompositionen und Arrangements Kenntnisse im Bereich Songwriting vermittelt. Die Arbeit an und mit den Kommiliton*innen vermittelt Methoden der stilspezifischen Ensemblearbeit.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Je nach gewählter Stilistik des Profilfachs: Künstlerisches Profilfach Gesang (Stilistik klassisch oder Jazz/Populäre Musik)	KE	2,00	7	ja	–
2.2 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–
2.3 Je nach gewählter Stilistik des Profilfachs: Wahlbereich Chor/Chorleitung (für Stilistik klassisch) bzw. Ensemble/Songwriting (für Stilistik Jazz/Populäre Musik)	KG	4,00	5	ja	–

Summe: **8,00 17**

Arbeitsaufwand in Stunden: **510** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 390)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 1

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet, in der Regel im 4. Semester, Dauer: 15 Minuten):

Künstlerisches Profilfach Gesang

Stilistik klassisch: Es müssen möglichst unterschiedliche Werke aus verschiedenen Epochen vorgetragen werden. Das Programm kann

ein Ensemble-Stück enthalten. Außerdem muss ein Werk angemessenen Schwierigkeitsgrades vom Blatt vorgetragen werden.

Bzw.

Stilistik Jazz/Populäre Musik:

Es müssen möglichst unterschiedliche Stücke aus verschiedenen Stilikategorien des Jazz und des Bereiches Populärer Musik vorgetragen werden (mindestens ein Stück im Ensemble ab drei Musiker*innen). Eigenkompositionen sind erlaubt und wünschenswert. Beim Schwerpunkt Populärer Musik muss ein Stück aus der Jazz-Stilistik Teil des Prüfungsprogrammes sein und beim Schwerpunkt Jazz ein Stück aus dem Bereich Populärer Musik. Das Programm muss angemessene Improvisationsanteile beinhalten. Die vorgetragenen Stücke müssen als in sich geschlossenes Arrangement, musikalisch und stilistisch angemessen, sowie technisch versiert vorgetragen werden. Der Vortrag einer Transkription ist prüfungsobligatorisch, das Solo sollte ein musikalisch sinnvoller Abschnitt sein (ca. 32 Takte oder mehr). Außerdem ist eine Aufgabe im Vom-Blatt-Singen Teil der Prüfung.

Erläuterung/-en: –

Profil D Modul 3 Künstlerische Fächer III**Angestrebte Lernergebnisse:**

Im Unterricht im Fach Klavier universal vertiefen die Studierenden ihre instrumentalen Fertigkeiten und werden in die Lage versetzt, diese berufsbezogen anzuwenden.

Im Wahlbereich Gesang erhalten die Studierenden die Möglichkeiten, solche praxisrelevanten Kompetenzen zu erwerben, die ihrer eigenen Einschätzung nach für den persönlichen Bildungsgang und insbesondere auf die spätere Berufspraxis förderlich sind. In diesem Sinne besteht die Wahl, Fertigkeiten in den Fächern Gesang in der Stilistik „klassisch“ weiter zu vertiefen oder mit dem Fach Gesang in der Stilistik Jazz/Populäre Musik weitere, neue berufsbezogenen Kompetenzen zu erwerben.

Studieninhalte:**3.1 Klavier universal**

Aufbauend auf den Kompetenzstand aus den vorherigen beiden Modulen werden die pianistischen Fertigkeiten der Studierenden weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Anforderungen der Berufspraxis wird die stilistische Vielseitigkeit im solistischen und begleitenden Klavierspiel gesteigert.

3.2 Wahlbereich Gesang (klassisch oder Jazz/Populäre Musik)

Im Wahlbereich Gesang wählen die Studierenden frei eine Stilistik. In klassischer Stilistik werden Werke aus jenen Stilistiken erarbeitet, mit denen in den Modulen 1 und 2 noch keine Beschäftigung stattfinden konnte. In der Stilistik Jazz/Populäre Musik erfolgt anhand von Stücken aus verschiedenen Genres, Gattungen und Stilen der Jazz- und Populäre Musik der Erwerb einer entsprechenden stilspezifischen Gesangstechnik. Neben dieser stimmphysiologischen und künstlerischen erarbeitet wird so auch ein Überblick über das diesbezügliche Repertoire ermöglicht.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Klavier universal (klassisches + schulpraktisches Klavierspiel)	KE	2,00	5	ja	–
3.2 Wahlbereich Gesang (klassisch oder Jazz/Populäre Musik)	KE	1,50	4	ja	–

Summe: 3,50 9

Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 52,5; Selbststudium: 187,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 2

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (in der Regel im 6. Semester):

Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen:

1.

Klavier universal (benotet, Dauer: ca. 20 Minuten):

(1) Vortrag von mindestens zwei selbständig arrangierten Songs unterschiedlicher Stilistik, wobei die Studierenden sich am Klavier begleiten, während sie selbst singen

(2) Darbietung eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegebenen Volksliedes mit Klavier und Singstimme als Liedspiel und Liedbegleiterspiel mit Klavier und Singstimme

(3) Vortrag einer Improvisation über eine stiltypische Harmoniefolge (La Folia, Pachelbel-Kanon, Andalusische Kadenz, Quintfall, Turnaround, 12-Bar-Blues oder Four-Chord-Pop-Song) und einer freien Improvisation nach einem außermusikalischen Gestaltungsimpuls (z.B. Bild oder kurzes Gedicht).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung sind 4 Semester Unterricht im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel

UND

2.

Wahlbereich Gesang Stilistik klassisch (unbenotet, Dauer: ca. 10 Minuten):

Vortrag von zwei Werken unterschiedlicher Charakteristik und unterschiedlicher Epochen fortgeschrittenen Schwierigkeitsgrades. Es kann ein Ensemble- oder Kammermusikwerk gewählt werden.

ODER

Wahlbereich Gesang Stilistik Jazz/Populäre Musik (unbenotet, Dauer: ca. 10 Minuten):

Vortrag von zwei Stücken aus verschiedenen Stilistiken des Jazz und des Bereiches Populärer Musik. Es kann ein Ensemblestück gewählt werden.

Erläuterung/-en: Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen: eine Prüfung im Fach „Klavier universal“ und eine Prüfung im Fach „Gesang“ (Wahlbereich) je nach gewählter Stilistik (klassisch oder Jazz/Populäre Musik).

Alle Profile:**Modul 4 Musikalische Gruppenarbeit/Schulpraktisches Gitarrenspiel I****Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Studierenden erwerben in den Modulelementen „Elementare Ensemblepraxis 1+2“ grundlegende Kompetenzen, um mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten. Zugleich erwerben sie im praktischen Ensemblemusizieren Kompetenzen im Umgang mit spezifischen Instrumenten und gruppenbezogenen Musizier- und Interaktionsformen. Im Modulelement „Grundlagen der Kinderchorleitung“ erlernen die Studierenden Grundlagen der klassischen Schlagtechnik unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Kinderchören. Die Studierenden entwickeln und erproben in der Gruppe darüber hinaus auch andere gestische Ausdrucksmittel wie z. B. Tonhöhendirigat oder das Abbilden von Phrasen u. a.

Im Modulelement „Singen mit Kindern“ erwerben die Studierenden notwendige Kompetenzen, um in der späteren Berufspraxis sowohl in den Schulklassen singend zu musizieren als auch die Klasse anzuleiten. Sie erhalten wichtiges stimmphysiologisches Wissen über die Kinderstimme, um die Stimmen der Schüler*innen weiterzuentwickeln und auch Anzeichen von stimmlichen Problemen zu erkennen.

Im Modulelement „Schulpraktisches Gitarrenspiel“ werden erste gitarristische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um die Studierenden auf den Einsatz der Begleitinstrumente Gitarre in der Schule vorzubereiten.

Studieninhalte:**4.1 Elementare Ensemblepraxis 1**

Ausgehend von Körpersensibilisierung und -erfahrung erlernen die Studierenden Formen und Möglichkeiten des Elementaren Musizierens zu erschließen und in kreativen Prozessen zu entwickeln. Neben der Vermittlung der grundlegenden Spieltechniken auf dem Elementaren Instrumentarium werden Ensemblestücke abwechslungsreich erarbeitet und verschiedene Erarbeitungsmethoden gemäß den berufspraktischen Ansprüchen entsprechend reflektiert.

4.2 Elementare Ensemblepraxis 2

Die Studierenden erweitern ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in ausgewählten instrumentalen, vokalen und bewegungsorientierten Bereichen. Sie erwerben spezifische Kompetenzen für die Anleitung von Prozessen des Gruppenmusizierens bzw. der Bewegungsanleitung. Sie entwickeln ihre spieltechnischen Fähigkeiten auf einem schulspezifischen Instrumentarium weiter und wenden ihre Kenntnisse dabei im gemeinsamen Musizieren bzw. Bewegen im Ensemble an.

4.3 Grundlagen der Kinderchorleitung

Im Modulelement „Grundlagen der Kinderchorleitung“ werden an einem Repertoire angemessenen Schwierigkeitsgrades Grundlagen der Schlag- und Probenmethode erarbeitet. Die Gruppe der Studierenden fungiert dabei als Chor, die im Rotationsprinzip von allen Studierenden angeleitet wird. Darüber hinaus erfolgt auch die Vermittlung von Probenmethodiken mit besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe (Kinder).

4.4 Singen mit Kindern

Im Modulelement „Singen mit Kindern“ werden didaktische und methodische Ansätze der Kinderchorleitung vermittelt und in der Gruppe ein Repertoire für Kinderchor und das Singen in der Schulklasse erarbeitet. Im Hinblick auf die Zielgruppe werden auch Konzepte vermittelt, die die Kinder zum Bewegen anregen. Daneben stehen auch Methoden elementarer Musiklehre im Kinderchor und die Einführung in die chorische Stimmbildung unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Kinderstimme. Die Lektüre von Literatur über Kinderchorleitung und Kinderstimmbildung ergänzt die Aneignung praktischer Konzepte.

4.5 Schulpraktisches Gitarrenspiel

In diesem Modulteil werden Basiskenntnisse des Gitarrenspiels, beginnend mit einfachen Grundakkorden und Schlagtechniken bis zum Fingerpicking, Barrée- und Melodiespiel in verschiedenen Stilistiken vermittelt. Neben den rein instrumentalen Fertigkeiten soll es aber auch um das Singen, Leiten und Begleiten mit Gitarre gehen. Ein altersgerechtes, zeitgemäßes Repertoire für die Klassen 1 bis 6 wird erarbeitet, stufenorientiert gestaffelt vom Kinder-, Lern- und Bewegungslied zum gängigen Volks- und Schulliedrepertoire bis hin zum zeitgenössischen Pop/Rock/Jazz- und Musicalsong.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Elementare Ensemblepraxis 1	KG	2,00	1	ja	–
4.2 Elementare Ensemblepraxis 2	KG	2,00	1	ja	–
4.3 Grundlagen der Kinderchorleitung	KG	2,00	2	ja	–
4.4 Singen mit Kindern	KG	2,00	2	ja	–
4.5 Schulpraktisches Gitarrenspiel	KG	1,00	2	ja	–

Summe: **9,00** **8**

Arbeitsaufwand in Stunden: **240** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 135; Selbststudium: 105)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet, in der Regel im 2. Semester, Dauer: 10 Minuten):

Elementare Ensemblepraxis 2: Die Prüfung umfasst die Präsentation eines von dem*der Proband*in selbst konzipierten Ensemblestücks. Das Stück muss die Bereiche Musik, Sprache und Bewegung enthalten und einen Bezug zu den Inhalten der Modulelemente Ensemblepraxis 1 und 2 aufweisen.

Erläuterung/-en: –

Modul 5 Musikalische Gruppenarbeit/Schulpraktisches Gitarrenspiel II**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Studierenden erwerben im Modulelement „Wahlbereich Musikalische Gruppenarbeit“ vertiefende künstlerisch-pädagogische Kompetenzen, um mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten. Sie erweitern durch die praktische Anleitung einer Gruppe bzw. eines Ensembles ihre individuellen kreativen und interpretatorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erwerben weiterführende Kompetenzen im Umgang mit spezifischen Instrumenten und spezifischen gruppenbezogenen Musizier- und Interaktionsformen.

Ziel der Teilnahme an einem Chor der UdK ist es, Erfahrungen im gemeinsamen vokalen Musizieren und insbesondere dem Einsatz der eigenen Stimme im Gruppenzusammenhang zu erleben und zu schulen und diese Erfahrung in der schulischen Chorarbeit weitergeben zu können. Darüber hinaus lernen die Studierenden auch aus der Perspektive eines*einer Sänger*in Probenmethodiken auf Niveau der Erwachsenenarbeit kennen.

Die im Modul 4 im entsprechenden Modulteil erworbenen Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Fach „Schulpraktisches Gitarrenspiel“ werden in diesem Modulteil vertieft und erweitert. Die Studierenden erwerben hier solche gitarristischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die ihnen später in der täglichen Unterrichtspraxis zur Verfügung stehen sollen, um den Unterricht kompetent zu erteilen und vor allem sich selbst und die Klasse flexibel auf der Gitarre zu begleiten.

Studieninhalte:**5.1 Wahlbereich Musikalische Gruppenarbeit**

Die Veranstaltungen beinhalten die gruppenbezogene und/oder schulbezogene instrumentale und vokale Arbeit der Studierenden im Umgang mit spezifischen Instrumenten und spezifischen Musizierstilen. Im Fokus steht der Aspekt der Interaktion innerhalb einer Gruppe bzw. eines Ensembles in der künstlerisch-pädagogischen musikalischen Praxis. Die Themen ergeben sich aus dem Lehrangebot. (Die Studierenden wählen 2 Veranstaltungen à 2 SWS).

5.2 Chor

An der UdK Berlin gibt es im Bereich Lehramt verschiedene Chöre mit unterschiedlichen Besetzungen und stilistischen Ausrichtungen (Chöre und Ensembles sowohl der Stilistik klassisch als auch Jazz/Populäre Musik). Diese erarbeiten entsprechend Werke unterschiedlicher Epochen und Komponist*innen, die einstudiert und in der Regel auch zur Aufführung in Konzerten gebracht werden.

5.3 Schulpraktisches Gitarrenspiel

In diesem Modul werden die Basiskenntnisse des Gitarrenspiels in verschiedenen Stilistiken vertieft und das altersgerechte, zeitgemäße Repertoire für die Klassen 1-6 erweitert. Darüber hinaus werden verschiedene Möglichkeiten des Einsatzes der Gitarre im Klassenverband erörtert, um sie in verschiedenen Konstellationen auf allen Stufen sinnvoll zu integrieren. Weiterführende Themen wie Tabulaturspiel, Improvisation, Kapodaster, Grundlagen von E-Bass / E-Gitarre / Ukulele sowie erweiterte Begleittechniken ergänzen dieses Fach.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5.1 <u>Wahlbereich</u> Musikalische Gruppenarbeit	KG	4,00	2	ja	–
5.2 Chor	KG	2,00	1	ja	–
5.3 Schulpraktisches Gitarrenspiel	KG	2,00	4	ja	–

Summe: **8,00** **7**

Arbeitsaufwand in Stunden: **210** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 4

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet):

(Dauer ca. 15 Minuten)

1) Vortrag von zwei vorbereiteten Liedern

Es werden zwei Lieder aus unterschiedlichen Stilbereichen vorbereitet, die auswendig mit gesungener Melodie vorzutragen sind und verschiedene Begleitformen beinhalten sollten. Eines dieser Stücke soll mit Hilfe eines Notensatzprogramms verschriftlicht und vorgelegt werden (Leadsheet mit Akkorddiagrammen und Schlag-bzw. Zupfmustern).

2) ad hoc

Ein vorgelegtes Lied (Melodie/Text/Akkorde) soll spontan und stiltypisch begleitet werden. Die Gesangsstimme ist nicht obligatorisch und die Prüfer sollen vom Prüfling angeleitet werden, diese instrumental oder vokal darzustellen (Vorspiel, Einzählen, Einsatz geben, etc.).

3) Melodiespiel und Improvisation

Eine einstimmige Melodie wird vorgetragen, über deren Harmoniefolge anschließend improvisiert werden soll. Die Begleitung kann in Form eines Playbacks oder von einem Kommilitonen gespielt werden.

Erläuterung/-en: –

Modul 6 Musikalische Gruppenarbeit/Combo**Angestrebte Lernergebnisse:**

Im Modulelement „Musizieren mit Kindern“ vertiefen die Studierenden ihre in den Modulen 4 und 5 Veranstaltungen „Elementare Ensemblepraxis 1 und 2“ erworbenen Fähigkeiten des Spiels auf elementaren Instrumenten und in der Ensembleleitung.

Im Fach Drumset werden einfache Grundlagen der Instrumentaltechnik und der Funktion des Schlagzeugs innerhalb eines Ensembles oder einer Band erlernt. Ferner geht es darum, Stilistiken erkennen zu können und entsprechende charakteristische Beats zu entwickeln, die für das Musizieren in der Schule angewandt werden können.

Im modulabschließenden Modulelement Fach Combo erlernen die Student*innen Kompetenzen im Zusammenspiel genrebezogener Ensembles (Drumset, Bass, Gitarre, Keys, Vocals). Sie werden in die Lage versetzt, spezifische Stilistiken populärer Musik zu erkennen und wesentliche Strukturelemente zu identifizieren. Sie können darüber hinaus Arrangements analog und digital erstellen.

Studieninhalte:**6.1 Musizieren mit Kindern**

Die Studierenden wenden berufsspezifische Techniken der Ensembleleitung (insbesondere im beziehungsreichen Zusammenhang von Stimme, Atmung, Mimik und Gestik) gezielt in Gruppenleitungsprozessen an. Sie erwerben im Hinblick auf heterogene bzw. inklusive berufsspezifische Zielgruppen entsprechende Musizier- und Probenmethodiken.

6.2 Drumset

Im Fach Drumset werden einfache Grundlagen der Instrumentaltechnik und der Funktion des Schlagzeugs innerhalb eines Ensembles oder einer Band erlernt. Ferner wird in diverse Stilistiken der populären Musik eingeführt, um eigene charakteristische Rhythmuspattern entwickeln zu können.

6.3 Combo

Im abschließenden Fach Combo werden Songs erarbeitet, bei denen jede*r Teilnehmer*in jedes Instrument spielt. Die Studierenden erwerben ein Repertoire spezifisch populärer Stilistiken. Des Weiteren wird die Notation von Leadsheets und Einzelstimmen auch mit entsprechender digitaler Software erarbeitet.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1 Musizieren mit Kindern	KG	2,00	2	ja	–
6.2 Drumset	KG	1,50	2	ja	–
6.3 Combo	KG	1,50	3	ja	–

Summe: 5,00 7

Arbeitsaufwand in Stunden: 210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 135)

Teilnahmevoraussetzung/-en: erfolgreich absolviertes Modul 5

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet, in der Regel im 6. Semester, Dauer: ca. 15 Minuten): Die Prüfung wird in einer Combo-Formation (Gitarre, E-Bass, Drumset, Keyboard) durchgeführt. Es müssen vier Werke aus dem Bereich Rock-, Pop- oder Latinmusik vorgetragen werden. Der Vortrag erfolgt nach einem Rotationsprinzip auf allen vier Instrumenten. Des Weiteren müssen selbständig Arrangements zu den jeweiligen Stücken erstellt werden.

Erläuterung/-en: –

Modul 7 Musikwissenschaft/Musiktheorie I**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Modulelemente 7.1 und 7.2 vermitteln Grundkenntnisse über Gegenstände, Arbeitsgebiete und Methoden der Musikwissenschaft sowie die Kompetenz im wissenschaftlichen Umgang mit Musik in Wort und Schrift unter Einbezug der Arbeit mit digitalen Recherche-, Informations- und Arbeitsmitteln,

Das Modulelement „Musiktheorie“ vermittelt Grundfertigkeiten und -kenntnisse in Bezug auf Gegenstände und Methoden der Musiktheorie. Übergeordnetes Ziel ist dabei einerseits die Professionalisierung des Umgangs der Student*innen mit Notentexten und klingender Musik, der ein Erfassen der musikalischen Strukturen ebenso umfasst wie die Fähigkeit, gehörte Musik in verschiedenen Repräsentationsformen zu rekonstruieren. Andererseits sollen die Student*innen zu einer kreativen, stilistisch gebundenen Produktion von Musik befähigt und dadurch in die Lage versetzt werden, aktiv und flexibel auf die von ihnen zu gestaltenden musikalischen Gegebenheiten in der Schulpraxis reagieren zu können.

Studieninhalte:**7.1 Einführung in die Musikwissenschaft**

Lehrinhalte des Modulelements Einführung in die Musikwissenschaft sind die (auch institutionelle) Infrastruktur des Fachs, Editionstypen und praktische Übungen mit analogen und digitalen Recherchemitteln als Grundlage zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift.

7.2 Musikwissenschaftliche Vorlesung 1

Überblick über die Geschichte der Musik in verschiedenen Erscheinungsformen, wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens der Gegenwart, Kenntnisse musikästhetischer, musiksoziologischer und kulturhistorischer Zusammenhänge.

7.3 Musiktheorie

Lehrinhalte des Modulelements Musiktheorie sind satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilübungen, hörendes Erfassen musikalischer Phänomene, Analyse gegebener Musikwerke unter unterschiedlichen Aspekten wie Tonalität, Harmonik, Form, Stimmführung, außermusikalische Bezüge sowie die Einführung in unterschiedliche Möglichkeiten der Repräsentation gehörter Musik. Thematisiert wird auch der Umgang mit digitalen Notationsformen und Produktionsprozessen von Musik.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7.1 Einführung in die Musikwissenschaft	S	2,00	2	ja	–
7.2 Musikwissenschaftliche Vorlesung 1	V	2,00	2	nein	Schriftliches Portfolio (Mappe mit semesterbegleitenden Einzelaufgaben im Umfang von ca. 3 Seiten) oder ein höchstens 15-minütiges Fachgespräch zu den Inhalten der Vorlesung. Die Lehrenden geben die Art der verpflichtenden Studienleistung in der ersten Sitzung des Semesters bekannt.
7.3 Musiktheorie	KG	4,00	4	ja	–
Summe:		8,00	8		

Arbeitsaufwand in Stunden: 240 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en:

7.1 in der Regel im 1. oder 2. Semester

7.3 Es müssen zwei Veranstaltungen à 2 SWS belegt werden, die sukzessiv aufeinanderfolgen.

Modul 8 Musikwissenschaft/Musiktheorie II**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Modulelemente 8.1 und 8.2 vermitteln vertieftes Fachwissen über Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft sowie die methodische Kompetenz im wissenschaftlichen Umgang mit Musik sowie zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift unter Einbezug der Arbeit mit digitalen Recherche-, Informations- und Arbeitsmitteln.

Das Modulelement „Musiktheorie“ erweitert Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf Gegenstände und Methoden der Musiktheorie.

Übergeordnetes Ziel ist dabei die vertiefte Professionalisierung des Umgangs der Student*innen mit Notentexten und klingender Musik, der ein Erfassen der musikalischen Strukturen ebenso umfasst wie die Fähigkeit, gehörte Musik in verschiedenen Repräsentationsformen zu rekonstruieren. Außerdem sollen die Studierenden zu einer kreativen, stilistisch gebundenen Produktion von Musik befähigt und dadurch in die Lage versetzt werden, aktiv und flexibel auf die von ihnen zu gestaltenden musikalischen Gegebenheiten in der Schulpraxis reagieren zu können.

Studieninhalte:**8.1 und 8.2 Musikwissenschaftliche Vorlesung 2 und Musikwissenschaftliches Seminar**

Überblick über die Geschichte der Musik in verschiedenen Erscheinungsformen, wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens der Gegenwart, Kenntnisse musikästhetischer, musiksoziologischer und kulturhistorischer Zusammenhänge.

8.3 Musiktheorie

Lehrinhalte des Modulelements Musiktheorie sind komplexere satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilübungen, hörendes Erfassen anspruchsvollerer musikalischer Phänomene, die Analyse gegebener Musikwerke unter unterschiedlichen Aspekten wie Tonalität, Harmonik, Form, Stimmführung und außermusikalische Bezüge auf gehobenerem Niveau sowie die Einarbeitung in weitere Möglichkeiten der Repräsentation gehörter Musik. Thematisiert wird auch weiterhin der Umgang mit digitalen Notationsformen und Produktionsprozessen von Musik.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
8.1 Musikwissenschaftliche Vorlesung 2	V	2,00	2	nein	Schriftliches Portfolio (Mappe mit semesterbegleitenden Einzelaufgaben im Umfang von ca. 3 Seiten) oder ein höchstens 15-minütiges Fachgespräch zu den Inhalten der Vorlesung. Die Lehrenden geben die Art der verpflichtenden Studienleistung in der ersten Sitzung des Semesters bekannt.
8.2 Musikwissenschaftliches Seminar	S	2,00	3	ja	
8.3 Musiktheorie	KG	2,00	2	ja	–

Summe:**6,00****7****Arbeitsaufwand in Stunden:****210** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 120)**Teilnahmevoraussetzung/-en:** erfolgreich absolviertes Modul 7**Moduldauer:** 2 Semester**Häufigkeit des Angebots:** jedes Semester**Modulprüfung (benotet):** Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen:

8.2 (Musikwissenschaft): schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten),

8.3 (Musiktheorie): Klausur (Dauer: 120 Minuten). Die Klausur umfasst Aufgabenstellungen aus den musiktheoretischen Teilbereichen Tonsatz, Analyse und Gehörbildung.

Erläuterung/-en:

8.1+2 Es sind Veranstaltungen aus historisch und systematisch verschiedenen Gebieten zu belegen.

8.3 Der Kurs in Musiktheorie soll direkt an den zuletzt besuchten Kurs des Moduls 7 anschließen.

Modul 9 Musikpädagogik**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Studierenden entwickeln fachdidaktisch fundierte Perspektiven auf das Lernen und Lehren von Musik und reflektieren vor diesem Hintergrund eigene musikpädagogische Sozialisationen und Selbstkonzepte. Dem Fach Musikpädagogik kommt damit eine integrative Rolle zu: Die in den künstlerisch-praktischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden miteinander vernetzt. Dies versetzt die Studierenden in die Lage, vielfältige musikalische Phänomene daraufhin zu untersuchen, wie sie sich in Unterrichtssituationen mit heterogenen Lerngruppen altersgemäß vermitteln lassen.

Die Studierenden erforschen und reflektieren dabei auch die Anwendung digitaler Medien in der Unterrichtspraxis und dem Berufsfeld Schule. Sie lernen künstlerische, wissenschaftliche und didaktische Kriterien für deren Einsatz kennen.

Sie werden daneben qualifiziert, Aspekte von Inklusion, Gerechtigkeit und Diversität aus pädagogischer Perspektive zu berücksichtigen.

Studieninhalte:

Das Modul beinhaltet grundlegende wissenschaftliche Fragestellungen der Musikpädagogik; es führt exemplarisch in musikpädagogisches Denken und Handeln ein. Die Studierenden setzen sich mit anthropologischen und kulturellen Grundlagen des Umgangs mit Musik sowie mit unterschiedlichen Theorien des Lernens und Lehrens von Musik auseinander.

Sie reflektieren theoriegeleitet ausgewählte Aspekte der gesellschaftlichen, sozialen, institutionellen und individuellen Bedingungen im Hinblick auf musikalische Bildungsprozesse in der Grundschule und diskutieren vor diesem Hintergrund musikpädagogische Interventionen. Dabei bedenken sie insbesondere Möglichkeiten und Herausforderungen eines inklusiven Musikunterrichts in einer diversen Gesellschaft. Die Studierenden wählen aus thematisch unterschiedlichen Seminaren.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1 Musikpädagogik 1	S	2,00	2	ja	–
9.2 Musikpädagogik 2	S	2,00	3	ja	–
Summe:		4,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden:		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)			
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung (benotet): mündliche Prüfung (Dauer: ca. 20 Minuten)					
Erläuterung/-en: –					

Abkürzungen:

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme), JP (Jazz/Populäre Musik), LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), V (Vorlesung)

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiengangs

Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik

in Kombination mit Grundschulpädagogik an der Freien Universität Berlin

der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster des Zeugnisses für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im Bachelorstudiengang

Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik

in Kombination mit Grundschulpädagogik an der Freien Universität Berlin

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Fach Modul/Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
Erstes Fach Musik	95	[Fachnote]
1 Künstlerische Fächer I	17	[./.]
2 Künstlerische Fächer II [Je nach Profil:]	[16]/[17]	[Bewertung]
3 Künstlerische Fächer III [Je nach Profil:]	[10]/[9]	[Bewertung]
4 Musikalische Gruppenarbeit/Schulpraktisches Gitarrenspiel I	8	[Bewertung]
5 Musikalische Gruppenarbeit/Schulpraktisches Gitarrenspiel II	7	[Bewertung]
6 Musikalische Gruppenarbeit/Combo	7	[Bewertung]
7 Musikwissenschaft/Musiktheorie I	8	[./.]
8 Musikwissenschaft/Musiktheorie II	7	[Bewertung]
9 Musikpädagogik	5	[Bewertung]
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Thema der Bachelorarbeit: [Thema]		
Zweites Fach [Mathematik oder Deutsch] [Module des Zweitfachs]	45 [LP]	[Fachnote] [Bewertung]
Lernbereich [Deutsch oder Mathematik] [Modul des Lernbereichs]	10 [LP]	[Fachnote] [Bewertung]
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	[Fachnote]
Allgemeine Grundschulpädagogik	9	[Bewertung]
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Sprachbildung	5	[Bewertung]
Erziehungswissenschaft (einschließlich des berufsfelderschließenden Praktikums)	11	[Bewertung]
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung	5	[Bewertung]
Summe und Abschlussnote	180	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

{Ggf. Zusatzangabe}

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“



Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts, B. A.

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Musik, Deutsch mit dem Lernbereich Mathematik oder Mathematik mit dem Lernbereich Deutsch, lehramtsbezogene Berufswissenschaften

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 03 – Musik/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

180 Leistungspunkte, 3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 oder § 11 Berliner Hochschulgesetz,
2. eine künstlerische Begabung im Hinblick auf die musikpädagogische Ausrichtung des Studiengangs, nachzuweisen in einem Zulassungsverfahren,
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Übergeordnetes Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln. Um der Vielfalt der musikalischen Ausdrucksformen gerecht zu werden und vor allem auch in Hinblick auf die Anforderungen von Vermittlung von Musik heute, umfassen daher die Lehr- und Lernangebote des Studiums die vielfältigen Bereiche der Kunstmusik der Vergangenheit und Gegenwart und beziehen auf allen Ebenen der Ausbildung auch die Populärmusik (Jazz/Populäre Musik/Ethno) mit ein. Das Bachelorstudium dient vor allem dazu, die Studierenden in die Breite und Vielfalt des Faches Musik einzuführen und ihnen grundlegende musikpädagogische Kompetenzen als Basisstudium für den konsekutiven Masterstudiengang zu vermitteln. Der*Die Bachelorabsolvent*in ist für vielfältige Aufgaben der Musikvermittlung qualifiziert. Das Bachelorstudium bereitet auf den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“ vor.

[Ggf. Text zu den weiteren Fächern]

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Fach Modul/Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
Erstes Fach Musik	95	[Fachnote]
1 Künstlerische Fächer I	17	[./.]
2 Künstlerische Fächer II [Je nach Profil:]	[16]/[17]	[Bewertung]
3 Künstlerische Fächer III [Je nach Profil:]	[10]/[9]	[Bewertung]
4 Musikalische Gruppenarbeit/Schulpraktisches Gitarrenspiel I	8	[Bewertung]
5 Musikalische Gruppenarbeit/Schulpraktisches Gitarrenspiel II	7	[Bewertung]
6 Musikalische Gruppenarbeit/Combo	7	[Bewertung]
7 Musikwissenschaft/Musiktheorie I	8	[./.]
8 Musikwissenschaft/Musiktheorie II	7	[Bewertung]
9 Musikpädagogik Bachelorarbeit	5 10	[Bewertung] [Bewertung]
Zweites Fach [Mathematik oder Deutsch] [Module des Zweifachs]	45 [LP]	[Fachnote] [Bewertung]
Lernbereich [Deutsch oder Mathematik] [Modul des Lernbereichs]	10 [LP]	[Fachnote] [Bewertung]
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	[Fachnote]
Allgemeine Grundschulpädagogik	9	[Bewertung]
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Sprachbildung	5	[Bewertung]
Erziehungswissenschaft (einschließlich des berufsfelderschließenden Praktikums)	11	[Bewertung]
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung	5	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Notensystem:

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung,

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote

[Abschlussnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Weiterstudium im konsekutiven Masterstudiengang möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

-

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

[weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]
[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Geschäftsordnung des Präsidiums der Universität der Künste Berlin

vom 21. April 2026

Das Präsidium der Universität der Künste Berlin hat am 21.04.2026 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung des Präsidiums der Universität der Künste Berlin regelt die Struktur und Tätigkeit des Präsidiums.

§ 2 Zusammensetzung des Präsidiums

- (1) Das Präsidium besteht aus dem*der Präsident*in, den Vizepräsidenten*Vizepräsidentinnen, dem*der studentischen Vizepräsidenten*Vizepräsidentin und dem*der Kanzler*in der Universität der Künste Berlin.
- (2) Vorsitzende*r des Präsidiums ist der*die Präsident*in. Der*die Erste Vizepräsident*in ist der*die ständige Vertreter*in des*der Präsidenten*Präsidentin. Die gegenseitige Vertretung der Vizepräsident*innen wird im Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums festgelegt. Der*Die Kanzler*in legt ein*e Stellvertretung für ihr Ressort fest.

§ 3 Aufgaben

- (1) Das Präsidium leitet die Hochschule als Kollegialorgan. Der*die Präsident*in ist Vorsitzende*r des Präsidiums und bestimmt die Grundsätze, nach denen die Hochschule geleitet wird. Dem*der Präsident*in steht die Richtlinienkompetenz zu.
- (2) Der*die Präsident*in legt im Benehmen mit den Präsidiumsmitgliedern die jeweiligen Geschäftsbereiche fest, die in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten werden.
- (3) Die Präsidiumsmitglieder leiten ihre Geschäftsbereiche selbständig und unter eigener Verantwortung.
- (4) Der*die Präsident*in vertritt die Hochschule nach außen und nimmt das Hausrecht wahr. Er*sie kann in unaufschiebbaren Angelegenheiten anstelle der zuständigen Organe oder sonstiger zuständiger Stellen der Hochschule die unerlässlichen Maßnahmen und einstweiligen Regelungen treffen.
- (5) Das Präsidium entscheidet in allen Angelegenheiten der Hochschule, für die im Gesetz über die Hochschule im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist.
- (6) Der*die Kanzler*in leitet eigenverantwortlich die Zentrale Universitätsverwaltung der Hochschule und legt Grundsätze für die gesamte Verwaltung der Universität im Rahmen der Leitungsentscheidungen der Beschlüsse des Präsidiums fest. Er*sie ist Beauftragte*r für den Haushalt.

§ 4 Ladung und Einberufung

- (1) Das Präsidium tagt in der Regel alle 2 Wochen Dienstag. Die Termine werden durch das Büro der Hochschulleitung für jedes Semester im Voraus festgelegt.
- (2) Der*die Präsident*in kann schrift- und formlos eine außerordentliche Sitzung einberufen. Zu einer außerordentlichen Präsidiumssitzung lädt die*der Präsident*in unter Bekanntgabe des beantragten Verhandlungsgegenstandes mit einer Frist von einem Tag ein.
- (3) Die Sitzungen des Präsidiums finden grundsätzlich vor Ort statt, können aber auch digital oder telefonisch abgehalten werden.
- (4) Abwesenheiten sind im Vorfeld dem*der Präsidenten*Präsidentin anzuzeigen.
- (5) Das Präsidium tagt nicht-öffentlich. An den Sitzungen können die Referent*innen der Präsidiumsmitglieder teilnehmen. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten trifft der*die Präsident*in die Entscheidung über die Einladung von weiteren Hochschulmitgliedern und Gästen.

§ 5 Tagesordnung und Einladung

- (1) Die Tagesordnung stellt die*der Präsident*in auf.
- (2) Die Anträge zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit Beschluss- oder Besprechungsvorlage sind von den ressortzuständigen Präsidiumsmitgliedern bis zum Donnerstag vor der regulären Sitzung bis 13:00 Uhr schriftlich einzureichen. Eine digitale Übermittlung der beantragten Tagesordnungspunkte, Beschluss- und Besprechungsvorlagen ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder und Ständigen Gäste des Erweiterten Präsidiums sind berechtigt, einen Tagesordnungspunkt mit Beschlussvorlage für das Präsidium zu beantragen. Die Beschlussvorlagen des Erweiterten Präsidiums sollten den zugrunde liegenden Sachverhalt präzise darstellen, die maßgebenden Entscheidungsgründe nachvollziehbar machen und mögliche Beschlussalternativen benennen. Beschlussvorlagen der Mitglieder und Ständigen Gäste des Erweiterten Präsidiums sind bis zum Dienstag eine Woche vor der regulären Sitzung bis 13:00 Uhr schriftlich zuzuleiten. Eine digitale Übermittlung ist zulässig.
- (4) Die Einladung mit der Tagesordnung sowie den bis dahin vorliegenden Unterlagen werden in der Regel am Freitag vor dem Sitzungstag bis 16:00 Uhr, ausnahmsweise am Montag vor der Sitzung bis 12:00 Uhr an die Mitglieder und Teilnehmer*innen verschickt.
- (5) Jedes Mitglied des Präsidiums hat das Recht zu verlangen, dass von ihm benannte Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (6) Über die Aufnahme eines Antrages in die Tagesordnung außerhalb der Antragsfrist (Dringlichkeitsantrag) entscheidet das Präsidium in der Sitzung. Unterbleibt die Neuaufnahme, so wird der Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Präsidiums aufgenommen.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die*der Präsident*in eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.
- (2) Bei Beschlussunfähigkeit werden die Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung vertagt.
- (3) Beabsichtigt ein Mitglied, eine Sitzung vorzeitig zu verlassen, so hat sie*er dies der*dem Präsidenten*Präsidentin oder der*dem Protokollführer*in vorher mitzuteilen.
- (4) Die Beteiligten wahren über die Einzelheiten der Sitzungen Vertraulichkeit.

§ 7 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

- (1) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend ist.
- (2) Gegenstand der Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte sowie die in der Sitzung beschlossenen Dringlichkeitspunkte.
- (3) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder der sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligenden Mitgliedern gefasst. Ergibt eine Abstimmung im Präsidium Stimmgleichheit, so ist die Stimme des*der Vorsitzenden des Präsidiums ausschlaggebend.
- (4) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in offener Abstimmung. Die Mitglieder können beantragen, dass die Beratung und Abstimmung unter Ausschluss der eingeladenen Personen erfolgt.
- (5) Vorlagen, die Geschäftsbereiche der Präsidiumsmitglieder betreffen, sollen im Präsidium nur verhandelt werden, wenn das entsprechende Mitglied anwesend ist oder ihr*sein Einverständnis zu der Vorlage geben hat. Finanzielle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung sollen im Präsidium nur verhandelt werden, wenn die*der Kanzler*in oder deren*dessen Vertretung anwesend ist.
- (6) In dringlichen Angelegenheiten können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.
- (7) Die Präsidiumsmitglieder sind für die Umsetzung der Beschlüsse des Präsidiums, die ihren Geschäftsbereich betreffen verantwortlich.

§ 8 Protokolle

- (1) Über die Ergebnisse jeder Präsidiumssitzung ist ein Protokoll zu fertigen.
- (2) Das Protokoll wird den Mitgliedern des Präsidiums mit Versand der Tagesordnung der nächsten Sitzung zugeleitet. Es ist vertraulich zu behandeln.
- (3) Das Protokoll wird in der Folgesitzung beschlossen.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit der Mehrheit der Stimmen der Präsidiumsmitglieder beschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach dem Beschluss des Präsidiums in Kraft und wird im Anzeiger der Universität der Künste Berlin veröffentlicht.



Universität der Künste Berlin

Herausgeber:
Referat für Studien- und Gremienangelegenheiten
der Universität der Künste Berlin
im Auftrag des Präsidenten der UdK Berlin

Redaktion: Stud52

Einsteinufer 43, 10587 Berlin
postalisch: Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Tel.: 030 3185-2451